

## **Leitantrag Jugendtarifarbeit**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di Jugend macht Tarif. Dieser Slogan ist Programm, denn Tarifarbeit nimmt in der Arbeit der ver.di Jugend einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Jugendtarifkommissionen wurden gegründet, Strukturen verankert und wir konnten Erfolge feiern: Im öffentlichen Dienst gibt es erstmals eine Regelung zur unbefristeten Übernahme, bei der Telekom wurden die Unterschiede in der Ausbildungsvergütung abgeschafft. Das sind nur zwei Beispiele von vielen. Damit die Tarifarbeit der ver.di Jugend weiterhin erfolgreich ist müssen wir uns für die kommenden Jahre aufstellen.

### **10 Beteiligung der Jugend in der Tarifarbeit**

Jugendbeteiligung in der Tarifarbeit der Gesamtorganisation ist kein Selbstzweck. Vielmehr ist die Einbeziehung und Beteiligung von Auszubildenden und jungen Beschäftigten ein wichtiger Punkt in der Arbeit der ver.di Jugend. Die Möglichkeiten sind dabei vielfältig und abhängig von den jeweiligen Organisationseinheiten: Von der Einbindung der Jugendmandate in Tarif- und Verhandlungskommissionen bis zu eigenständig verhandelnden Jugendtarifkommissionen.

Die Beteiligung von Jugendstrukturen darf dabei nicht nur oberflächlich geschehen, vielmehr muss die Aktivierung schon von Beginn des Erwerbslebens als eine wichtige Aufgabe für die Gesamtorganisation verstanden werden. Auch der Arbeitskampf muss erlernt werden und ver.di muss jungen Menschen dies ermöglichen. Dabei gilt es, die besonderen Bedürfnisse, Ansprache- und Ausdrucksformen von Auszubildenden und jungen Beschäftigten zu respektieren und aktiv zu fördern. In Streiks müssen junge Menschen die Möglichkeit erhalten auch mit ihren Aktionsformen zum Gelingen der Streikaktionen beizutragen. Hierbei darf die Jugend nicht nur bunt und laut sein. Auch ihre Forderungen müssen Raum bekommen.

Diese Verantwortung liegt nicht nur bei den Jugend- und Fachbereichssekretär\_innen, sondern auch bei Mitgliedern von Tarifkommissionen und deren Verhandlungsführer\_innen.

### **Betriebliche Strukturen stärken**

Tarifarbeit findet in den Betrieben und Dienststellen statt. Auf die Schaffung und den Ausbau betrieblicher Strukturen muss künftig ein stärkerer Fokus gelegt werden. Hierbei gilt es vorhandene Strukturen, wie z.B. Vertrauensleutekörper und vor allem die Zeit zwischen den Tarifrunden aktiv zu nutzen. Ziel muss es sein, dass die betrieblichen Strukturen weitgehend selbstständig Aktionen im Verlauf einer Tarifrunde planen, organisieren und durchführen können.

Zur Unterstützung der betrieblichen Strukturen wird ein Aktivierungskonzept erarbeitet, welches Angebote der Basis-, Aufbau- und Schwerpunktbegleitung unterbreitet. Die Tiefe der Angebote richtet sich nach der betrieblichen Schwerpunktsetzung, die Angebote der Basisbegleitung sollen allen Aktiven zur Verfügung stehen.

### **Tarifarbeit ist Kampagnenarbeit**

Tarifrunden müssen stärker in die Kampagnenarbeit von ver.di integriert werden bzw. die Durchführung von eigenständigen Tarifkampagnen mit definiertem Beginn, Meilensteinen und spürbarem Abschluss intensiviert werden. Die guten Erfahrungen aus der Arbeit mit z.B. Organizingelementen wie Mapping und Rating fließen in die Arbeit ein.

50 Beim Kampagnendesign soll die Kreativität und Vielfalt der Aktiven genutzt aber auch die Wiedererkennbarkeit der ver.di Jugend gewährleistet werden. Bei übergreifenden Tarifrunden soll es eine – bei Bedarf zentral koordinierte – Jugendkampagne geben. Die Kampagnen sind verstärkt auf Mobilisierung und Mitgliederentwicklung auszurichten. Darüber hinaus müssen Fragen von strategischer Kommunikation mehr in den Mittelpunkt rücken. Dies ist im Rahmen der Qualifizierungsangebote zu berücksichtigen.

55

### **Qualifizierung für morgen und übermorgen**

Um unsere Ziele zu erreichen ist es notwendig die Aktiven in den Betrieben und Tarifkommissionen zu qualifizieren. Hierin sehen wir einen Schwerpunkt der Tarifarbeit der ver.di Jugend. Ziel dieser 60 Qualifizierungen ist es, die Aktiven nachhaltig fit für ihre Arbeit zu machen, auch über die Zeit in der Jugend hinaus.

Daher sollen bestehende Konzepte evaluiert und ein umfangreiches Qualifizierungskonzept für die Jugendtarifarbeit entwickelt werden. Die Spanne soll vom Qualibaustein für eine Jugend- und 65 Auszubildendenversammlung über vertiefende Seminare für Mitglieder von Tarif- und Verhandlungskommissionen bis hin zu konkreten Mentoring-Programmen für Tarifkommissionsmitglieder reichen. Eine Seminarreihe bestehend aus Grund-, Aufbau- und Spezialqualifizierung (TaPo 1 bis 3) soll den Kern des Qualifizierungskonzeptes bilden und die Tarifpolitischen Trainings der ver.di Jugend verstärkt beworben und durchgeführt werden.

70

Schließlich sollen verschiedene Qualifizierungspfade für Aktive in der Jugendtarifarbeit beschrieben werden.

Es gilt u.a. einen Wissenstransfer zwischen den in die Satzungserwachsenenarbeit wechselnden und den neuen Aktiven in der Tarifarbeit herzustellen.

75

### **Zukünftige Themen identifizieren**

Neben der erfolgreichen Weiterarbeit an Themen wie existenzsichernde Ausbildungsvergütung oder der unbefristeten Übernahme von Auszubildenden gilt es neue Themen für die Jugendtarifarbeit zu 80 identifizieren. U.a. sind dies folgende:

#### *Tarifierung neuer Ausbildungsformen*

Neue Ausbildungsformen, wie z.B. das Duale Studium haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen und in Teilen duale Ausbildungsberufe verdrängt. Eine flächendeckende Tarifierung dieser 85 Ausbildungsformen ist bisher nicht gelungen, sodass hier sehr uneinheitliche Ausbildungsbedingungen für junge Menschen bestehen. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse, z.B. in der Ansprache der Zielgruppe gilt es Initiativen für die Tarifierung dieser Ausbildungsformen zu starten. Gleiches gilt für Ausbildungsformen die seit längerem bestehen und bisher noch nicht Gegenstand von Tarifforderungen und Tarifverträgen wurden.

90

#### *Befristungen eindämmen*

Befristungen als Form prekärer Arbeit sind ein nicht zu übersehendes Phänomen in der heutigen Arbeitswelt. Viele junge Menschen hangeln sich zu Beginn ihres Erwerbslebens von einem befristeten Arbeitsvertrag zum nächsten. Auch weil der Gesetzgeber hier untätig bleibt muss dieses Feld tarifpolitisch 95 bearbeitet werden.

#### *Freistellungen für gewerkschaftliche Arbeit*

Ehrenamtlich Aktive sind die Stütze unserer Tarifarbeit. Um die Herausforderungen der kommenden Zeit erfolgreich bewältigen zu können, ist die Möglichkeit der Beteiligung am gewerkschaftlichen Meinungs- und 100 Willensbildungsprozess verstärkt zu fördern. Um die Freiräume dafür zu schaffen bedarf mehr als bisher tarifvertragliche Freistellungsmöglichkeiten unter Fortzahlung der Vergütung für gewerkschaftliche Arbeit.

Bundesjugendkonferenz

105

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

110 Dadurch erledigt folgender Antrag: B 019

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Eigene Tarifikampagnenbudgets für die Jugend**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Ver.di stellt bei allen Planungen für Kampagnen durch die Gesamtorganisation im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen ein Jugendkampagnenbudget in Höhe von 25 % des Gesamtvolumens zur Verfügung. Dieses Budget ist an gruppeneigene Mobilisierungs- und Druckkampagnen zweckgebunden und wird entsprechend der Mitgliederzahlen in den verhandelten Tarifgebieten auf die Landesbezirke runtergebrochen.

**Begründung**

10 Sowohl die Kampagne „Nur Chuck Norris übernimmt sich selbst“ als auch die Kampagne „SuperheldInnen“ haben in den beiden zurückliegenden Tarifrunden öffentlicher Dienst gezeigt, wie wichtig und vor allem wie mobilisierend eine zielgruppenorientierte Ansprache von jungen Menschen ist. Große Jugendblocks auf den zentralen Streikkundgebungen waren das Ergebnis der vorangegangenen Mobilisierungsarbeit.

15 Entsprechend hervorragend fielen die Ergebnisse im Bereich des TvAöD aus. Bitteren Beigeschmack hinterließ die organisatorische Schwierigkeit, vor der die ver.di-Jugend sich bezirksübergreifend befunden hat. So gab es eine Kampagne, ein Design und speziell entwickelte Materialien. Eine Finanzierung dieser blieb aber unklar. So war es in einigen Bezirken möglich, diese Sachen erst über Jugendbudgets zu finanzieren (und diese somit kurzfristig stark zu strapazieren) und im

20 Anschluß darauf zu hoffen, es über Streiknebenkosten zu refinanzieren. In anderen Bezirken, vor allem jenen, mit sehr schmalen Budget standen diese Ausgaben in direkter Konkurrenz zu den abzurechnenden Streiknebenkosten des Bezirkes selber, sodass einige Jugendbudgets auf diesen Ausgaben sitzen bleiben oder sie gar nicht erst tätigen konnten und sich entsprechend nicht an der Mobilisierungskampagne beteiligen konnten. Eine hohe Streikbeteiligung vergleichbar mit den anderen Bezirken blieb hier übrigens

25 ebenfalls aus. Deswegen wollen wir sicherstellen, das für solche zielgruppenorientierten Kampagnen in einem festgelegtem Verhältnis zu den Ausgaben für übergreifende Kampagnen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

30 

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Nichtbefassung

35 

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## Jugend in Tarifkommissionen

### 1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

dass Auszubildende in allen sie betreffenden Tarifrunden die Möglichkeit erhalten, eigene Forderungen aufzustellen, eine Jugendtarifkommission zu gründen und wo möglich explizite Jugendaktionen durchzuführen.

Den Mitgliedern der Jugendtarifkommissionen ist in den jeweiligen Tarifkommissionen uneingeschränktes Rederecht und im Sinne der Satzung Stimmrecht zuzugestehen.

10

### Begründung

Die Bereiche Telekom, TVöD und TV L zeigen es ganz deutlich: Die Mobilisation von Auszubildenden in Tarifrunden funktioniert vor allem da, wo schon im Vorfeld explizite Azubi Ansprache passieren kann. Die Teilhabe an der Forderungsfindung, beispielsweise über Tarifrfragebögen, bietet einen guten Einstieg in die Tarifrunde, die Möglichkeit für die eigenen Forderungen auf die Straße zu gehen und andere Auszubildende auf die Azubi Forderungen anzusprechen erhöht die Mobilisationsfähigkeit, aber auch den Organisationsgrad massiv. Die anschließende Aktivierung junger Menschen auch über die Tarifrunde hinaus funktioniert eigentlich immer, wenn die Azubis in der Tarifrunde die Möglichkeit hatten, sich selbst einzubringen, Gewerkschaft wirklich zu erleben und die Tarifrunde in ihrem Sinne mitzugestalten. Hierbei reicht es aber nicht, dass die Azubis ihre Wünsche einfach nur entsprechend aller Beschäftigten einbringen können. Alleine die Tatsache, dass Auszubildende aufgrund ihrer Anzahl keine demokratischen Mehrheiten für ihre Forderungen herstellen können, erklärt bereits, warum ein simples „miteinbeziehen“ seinen Zweck verfehlen würde. Darüber hinaus würde eine solche Strategie unweigerlich zu Konflikten zwischen ausgelerten Kräften und Auszubildenden führen.

Um unsere Organisation zukunftsfähig zu halten und auf einen sich verändernden Arbeitsmarkt auszurichten ist es unumgänglich, jungen Beschäftigten und Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche und Bedürfnisse, ihre Forderungen, zu artikulieren, aufzustellen und Strategien, als Teil der Gesamtstrategie, zu entwickeln, sie durchzusetzen.

Um auch morgen noch in der Lage zu sein, erfolgreiche Tarifrunden zu fahren, ist es unumgänglich, dass Auszubildende und junge Beschäftigte so früh wie möglich selbst lernen, betriebliche Aktionen zu planen und Durchzuführen und nicht nur als „MitläuferInnen“ dabei zu sein. Nur wenn sie sich im größtmöglichen Maß mit den Forderungen identifizieren, werden sie Mitazubis nicht nur ansprechen sondern auch begeistern können. Und das größt-mögliche Maß an Identifikation erreichen wir nur dadurch, dass sie ihre Forderungen selbst aufstellen können.

Dann werden wir sehr bald auch außerhalb der Tarifrunden öD, Telekom und L große Azubiblöcke sehen, welche die Demo anführen, lautstark für ihre Forderungen eintreten und die Organisation auch in Zukunft mitprägen und weiterentwickeln wollen.

45

Bundesjugendkonferenz

50 \_\_\_\_\_  
Empfehlung der Antragskommission

\_\_\_\_\_

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

55 \_\_\_\_\_  
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Ablehnung Tarifeinheit**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die ver.di lehnt eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit ab. Auf diesem Wege ist eine Tarifeinheit immer mit einer Einschränkung des Streikrechts verbunden und steht der betrieblichen Solidarität der Beschäftigten und der in Art. 9 (3) GG garantierten Koalitionsfreiheit entgegen.

Das bereits im Entwurf vorhandene „Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit“ ist dahingehend zu ändern, dass anstelle der o.g. Einschränkungen gewerkschaftlichen Handelns die wahren Ursachen einer geschwächten Tarifautonomie bekämpft werden:

- Die Flucht von Arbeitgebern aus Arbeitgeberverbänden
  - Die Möglichkeit, Mitglied eines Arbeitgeberverbandes zu sein, ohne von den dort abgeschlossenen Tarifverträgen betroffen zu sein (Mitgliedschaft-OT)
  - Das ausufernde Lohndumping durch Betriebszersplitterung, Leiharbeit, Ausgliederung und ähnliches
- Die ver.di fordert die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Fraktionen auf, das im Entwurf vorhandene „Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit“ nach o.g. Kriterien zu überarbeiten.

### **Begründung**

„Die Gewerkschaft ver.di steht weiterhin grundsätzlich zum Prinzip „EIN Betrieb, EINE Gewerkschaft, EIN Tarifvertrag“.

In Erfüllung dieses Grundsatzes darf es aber nicht zur Beschränkung des Streikrechts kleinerer Gewerkschaften – verbrieft in Art. 9 (3) Grundgesetz – kommen. Diese Position hat zuletzt das Parlament der Arbeit im Mai 2014 für den gesamten DGB verabschiedet. Nach Angaben der Gesetzesbefürworter\_innen in den Gewerkschaften IG BCE und IG Metall sowie im DGB stellt der in Diskussion befindliche Entwurf keinen Eingriff in das Streikrecht dar. Dem steht entgegen, dass Gewerkschaften, die nach notarieller Prüfung den geringeren Mitgliederanteil in einem Betrieb stellen, ein faktisches Streikverbot erhalten. Nach Gesetzesdefinition kann der von einer kleineren Gewerkschaft ausgehandelte Tarifvertrag keine „ordnende Funktion“ haben und darf damit nicht durch Streik erzwungen werden.

Zur Feststellung der Tariffähigkeit wird nur die Stärke von Gewerkschaften in einzelnen Betrieben beachtet. Dies kann leicht zur Untergrabung der absichernden Funktion des Flächentarifvertrags führen. Sobald eine Gewerkschaft in einem Betrieb mehr Mitglieder als die flächentarifvertragsschließende Gewerkschaft hat, könnten und werden Arbeitgeber aus Flächentarifverträgen zu Haustarifverträgen wechseln. Dies torpediert die ordnende Funktion, die Flächentarifverträge in Deutschland haben.

Auch bestehen weiterhin rechtliche Unsicherheiten in einigen Punkten:

Es ist unklar, ob für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge weiterhin einzuhalten sind oder auch nicht beachtet werden müssen, sobald sich Mehrheitsverhältnisse ändern.

Der Gesetzesvorschlag unterstützt direkt z.B. beitragsfreie Kurzmitgliedschaften, die lediglich dazu dienen, andere Gewerkschaften aus dem Betrieb zu verdrängen und keinerlei langfristiger gewerkschaftlicher Arbeit dienen.

Ebenso wird auch die weitere Zersplitterung von Konzernen in Kleinbetriebe gefördert, in denen verschiedenste Tarifverträge gelten und innerbetriebliche Solidarität unterdrückt wird.

Von Gesetzesbefürwortern wird immer wieder auf die ordnende Funktion des Gesetzes zur Regelung der Tarifeinheit verwiesen. Diese ordnende Funktion lässt sich allerdings schwerlich erreichen, wenn

Gewerkschaften zu ständiger Konkurrenz untereinander gezwungen sind um tariffähig zu bleiben.

Bundesjugendkonferenz

50 \_\_\_\_\_  
Empfehlung der Antragskommission

\_\_\_\_\_

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

55 \_\_\_\_\_  
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**Tarifeinheit: JA - Eingriff in das Streikrecht: NEIN**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

die öffentliche Äußerungen des Bundesvorsitzenden Frank Bsirske gegen die Einführung eines Tarifeinheitsgesetzes zu unterstützen und mit öffentlichem Druck dessen Zustandekommen zu verhindern.

5

**Begründung**

Im Jahr 2011 distanzierte sich ver.di durch einen Beschluss auf dem Bundeskongress von der Initiative von DGB und BDA zur gesetzlichen Regelung der sog. Tarifeinheit und zwang damit den DGB zum Rückzug in dieser Frage. Nun hat die große Koalition die sog. Tarifeinheit erneut auf die Tagesordnung gesetzt – angeblich, „um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken.“ Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles will noch im Frühjahr 2014 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen. Eile ist deshalb geboten.

Das Ziel der Tarifeinheit, also das Prinzip „Ein Betrieb – eine Gewerkschaft“, ist es, die Kampfkraft der Belegschaften und der Gewerkschaften durch Geschlossenheit zu stärken. Es waren vor allem die Unternehmer, die diese Einheit durchbrachen, indem sie mit kapitalnahen Pseudo-Gewerkschaften Dumpingverträge abschlossen oder Teile der Belegschaft abspalteten und ihnen in Tochterfirmen schlechtere Tarife verpassten. In diesen Fällen wurde nichts von Tarifeinheit geschrieben. Die angebliche Sorge um einen einheitlichen Tarifvertrag ließe sich sehr schnell beheben:

Was hindert die Unternehmer, bei unterschiedlichen Tarifverträgen den jeweils günstigsten, einheitlich für alle Beschäftigten anzuwenden? Die Unternehmer werden im Gegenteil die Praxis der Spaltung nicht aufgeben, sie werden den Flächentarifvertrag weiter zu zerstören versuchen und so käme ein Gesetz zur sog. Tarifeinheit einer Aufforderung an sie gleich, gelbe Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Wenn das Gesetz zur Tarifeinheit beschlossen würde, soll nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb gelten, und die Gewerkschaften, die innerhalb der Belegschaft in der Minderheit sind, dürften nicht mehr zu Arbeitsniederlegungen aufrufen dürfen - das kommt einem offenen Streikverbot gleich. Diese Schwächung hat in diversen Bereichen auch Auswirkungen auf uns als ver.di – bei weitem nicht überall sind wir die Mitgliederstärkere Organisation. Und wie wird festgestellt in strittigen Fällen, wer die Mehrheit hat? Müssen dann die betroffenen Gewerkschaften ihre Stärke durch notariell beglaubigte Angaben die Zahl ihrer Mitglieder offenlegen und nachweisen? Es geht den Unternehmern gar nicht um Tarifeinheit, es geht ihnen um nichts anderes als ein Streikverbot. Sie drängen schon länger auf eine solche Bestimmung, um Streiks zu unterbinden. Das Ziel der Tarifeinheit ist bloß ein Vorwand.

Die Unternehmer begründen ihren erneuten Vorstoß heuchlerisch mit den angeblichen schädlichen Auswirkungen von Streiks „in Krankenhäusern oder Pflegeheimen, auf Flughäfen oder beim Schienenverkehr, bei Betriebsfeuerwehren oder Vorfeldlotsen.“ Eine solche Abwägung der Interessen der Streikenden und volkswirtschaftlicher Fernwirkungen würde bald jeden Streik unmöglich machen, das liefe auf Tarifizensur und das Verbot der Tarifautonomie hinaus.

Diese gilt als Grundrecht für Mehrheiten wie für Minderheiten. (Koalitionsgrundrecht des Art. 9 Abs. 3 GG). Die Spartengewerkschaften wollen mit einer Verfassungsklage dagegen vorgehen. Aber wir dürfen uns deshalb nicht zurücklehnen und auf das Bundesverfassungsgericht hoffen. Wir müssen das Streikrecht aus eigener Kraft verteidigen.

Das Andrea Nahles (SPD) den Vorstoß des BDA jetzt wieder aufgreift, liegt u.a. daran, dass es auch innerhalb des DGB Zustimmung gab und gibt. Dahinter steckt die Intention, die Konkurrenz der Spartengewerkschaften zu beseitigen.

## Bundesjugendkonferenz

50 Selbstverständlich steht außer Frage, dass die Gestaltungsmacht der Gewerkschaftsbewegung sich aus Solidarität und vor allem der Masse der zusammen kämpfenden Kolleg\_Innen ergibt. Gewerkschaftliche Gegenmacht benötigt Breite und Geschlossenheit, d.h. auch den Einsatz der Starken für die Schwachen. Falsch ist jedoch die Argumentation, dass die Spartengewerkschaften „Sondervorteile auf Kosten ihrer Kollegen“ herausholen wollten; unsere intention muss es doch vielmehr sein, besonders für die  
55 kampfstarken Teile der Belegschaft (Pilot\_Innen, Ärzt\_Innen etc) wieder die Organisation zu werden, die sie am Besten vertritt und dadurch gewerkschaftliche Solidarität herzustellen, dass sie sich bei uns zuhause fühlen:

Sie mithilfe der Gerichte und der Regierung zu bekämpfen, heißt, sich ins eigene Fleisch zu schneiden. Ein  
60 so massiver Angriff auf das Streikrecht wird allen Gewerkschaften in zukünftigen Handlungsmöglichkeiten nur schaden. Er führt nicht zu mehr Solidarität, sondern verschlechtert die Kampfbedingungen. Wir brauchen natürlich mehr Geschlossenheit, aber sie lässt sich nicht durch Zwang herstellen, sondern nur auf der Basis von eigener Kampfentschlossenheit. Mit der gleichen Argumentation lehnen wir im übrigen im Gesundheitsbereich auch die Einführung von Pflegekammern mit Zwangsmitgliedschaften ab.

65 Die Sorge vor einer angeblich unberechenbaren Streikhäufigkeit, vor „unnötigen Streiks“ schließlich ist lächerlich in einem Land, das die geringste Zahl an Streiktagen in Europa aufweist und wo das Streikrecht ohnehin schon beschnitten und auf das Tarifrecht reduziert ist. Im Wissen, dass der Unternehmerangriff auf unsere sozialen und demokratischen Rechte dringend der Gegenwehr bedarf, verabschiedete der  
70 Bundeskongress 2007 einen Antrag für ein „allumfassendes Streikrecht nach den Maßgaben der Europäischen Sozialcharta.“

---

Empfehlung der Antragskommission

---

75 Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

80  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Verhinderung der Einschränkung des Streikrechts**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert den DGB auf, sich unmissverständlich gegen die durch eine gesetzliche Tarifeinheit ermöglichten Angriffe auf das Streikrecht und Tarifautonomie auszusprechen.

- 5 Zudem sollen sich alle Gewerkschaftsmitglieder und ver.di-Gremien einsetzen, um die geplante Gesetzesinitiative zur sog. Tarifeinheit zu verhindern.

Konkret bedeutet dies mindestens:

- 10
- Kampagnen zu initiieren um eine breite öffentliche Debatte zu diesem Thema zu starten und das Streikrecht im Bewusstsein der Menschen als wichtiges Grundrecht zu verankern.
  - Bei der Bundesregierung und allen politischen Parteien intervenieren, dass dieses Vorhaben fallengelassen wird.

- 15 Sollte es dennoch zu einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit kommen, darf dies keine Auswirkung auf unsere zukünftige Streikpraxis haben.

### **Begründung**

20 Gewerkschaftsmitglieder ihre Interessen nicht durchsetzen. Ohne Streikrecht gibt es keine Tarifautonomie. Tarifverhandlungen würden verkommen zu „kollektivem Betteln“. Streikrecht und Tarifautonomie müssen gegen alle Angriffe von Arbeitgebern und Politik unbedingt und mit allen Mitteln verteidigt werden.

25 Die Gesetzesinitiative will eine neue Form der „Friedenspflicht“ in den Betrieben einführen. Wenn eine Konkurrenzorganisation einen Tarifvertrag abschließt, dann dürfen Gewerkschaftsmitglieder nicht zwangsweise durch Gesetz an diesen Tarifvertrag und dessen Friedenspflichten gebunden werden. Tarifautonomie bedeutet, dass Gewerkschaftsmitglieder nur an die Tarifverträge gebunden sind, die ihre Gewerkschaft abschließt. Selbst wenn eine Konkurrenzorganisation die Mehrheit der Mitglieder in einem

30 Betrieb hat, muss es den DGB-Mitgliedern möglich bleiben, bessere Tarifverträge mit Streiks durchzusetzen – und so die Mitglieder der Konkurrenzorganisation davon zu überzeugen, dass ihre Arbeitnehmer-Interessen besser durchgesetzt werden können. Die Abschaffung dieser Möglichkeit, verstößt gegen die vom Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie, weil sie das Streikrecht antastet.

35 Zu Recht haben der ver.di-Gewerkschaftsrat und der DGB-Bundesvorstand 2011 die BDA-DGB-Initiative zur gesetzlichen Regelung der „Tarifeinheit“ aufgekündigt.

40 Die BDA hat sich von dieser Initiative jedoch nie verabschiedet und verfolgt ihr Ziel der Einschränkung des Streikrechts weiter. Das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft wirbt offen dafür mit dem Grundsatz der Tarifeinheit angeblich überbordende Tarifkonflikte wieder eindämmen zu können.

Umso erstaunlicher ist es, dass weder ver.di noch der DGB bei den Koalitionsverhandlungen vernehmbaren Widerstand gegen das Vorhaben haben verlauten lassen und sich die BDA schließlich mit ihren

45 Vorstellungen durchsetzen konnte.

Wir lehnen die gesetzliche Regelung der „Tarifeinheit“ wie schon 2010 aus folgenden Gründen ab:

## Bundesjugendkonferenz

- 50 • Wer in Zeiten der kapitalistischen Krise eine Regierung auffordert, das in 60 Jahren seines unveränderten Bestehens bewährte Tarifvertragsgesetz zu ändern – womöglich noch verbunden mit einer Grundgesetzänderung zur Einschränkung des Grundrechts auf Streiks – liefert die Tarifautonomie auch künftig allen politischen Begehrlichkeiten der Arbeitgeber und ihrer politischen Parteien aus.
- 55 • Geradezu fahrlässig ist es vor diesem Hintergrund die Gefahr von Dauerstreiks zu beschwören, um die politische Notwendigkeit und die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesinitiative zu begründen. Damit stellt man Politik und Justiz einen Freibrief aus, gegen jeden offensiv geführten Streik vorzugehen. Wer englische Verhältnisse beschwört, sollte sich klar machen, dass es sich hierbei um einen neoliberalen Kampfbegriff handelt, mit dem die Regierung Thatcher in den 1980er Jahren massiv gegen die britischen Gewerkschaften vorgegangen ist.
- 60 • Das Problem der Berufsgewerkschaften lässt sich nur durch gewerkschaftspolitische Überzeugungsarbeit lösen. Gesetzlicher Zwang hätte nur gegenteilige Auswirkungen und würde die Kluft zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen im Betrieb noch weiter erhöhen. Dort hingegen, wo die DGB-Gewerkschaften wie beispielsweise ver.di im Gesundheitswesen, eine eigenständige mitglieder- und konfliktorientierte Tarifpolitik entwickelt haben, kommt es trotz der Tarifkonkurrenz der
- 65 Berufsgewerkschaften zu tarifpolitischen Erfolgen und Mitgliederzuwächsen.

Die gesetzliche Regelung der „Tarifeinheit“ richtet sich gegen jede offensive konfliktorientierte Tarifpolitik und damit auch gegen die tarifpolitischen Erfolge und Mitgliederzuwächse der DGB-Gewerkschaften.

70 

---

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

75 

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 007** Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1153)

Stand: 30.03.2015

**Streikrecht stärken!**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, dass politische Generalstreiks in Deutschland möglich und Realität werden. Konkret bedeutet dies, dass die Organisation öffentliche Konferenzen in allen Landesbezirken durchführt, mit dem Ziel die Diskussion in ver.di und in DGB zu tragen. Die Konferenzen sollen Kontakte und Austausch mit Gewerkschaften die bereits Erfahrungen mit Generalstreiks haben, ermöglichen.

**Begründung**

10 Im Zuge der globalen Finanzkrise haben wir erlebt, wie schnell Sozialstaatliche Errungenschaften zum Zweck neoliberaler Austeritätspolitik abgeschafft werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass wir als Gewerkschaft kein Mittel haben, einer solchen Politik mit angemessener Kraft entgegenzutreten. Wir begreifen uns als eine Gewerkschaft, die mehr ist als nur eine Instanz im Arbeitsmarkt. Gerade in einer Zeit in der es keine  
15 nennenswerte Opposition im Bundestag – geschweige denn eine starke sozialdemokratische Partei – gibt, ist es umso mehr unsere Aufgabe, gegen Sozialabbau und neoliberale Politik zu kämpfen. Und hierfür brauchen wir politische Generalstreiks. Die landläufige Meinung, dass Generalstreiks in Deutschland unzulässig sind, fußt auf einem Gutachten und einem Urteil desselben Juristen aus den 50er Jahren. Diesem Urteil aus den 50er Jahre stehen verschiedene ILO Konventionen, die Europäischen  
20 Menschenrechtskonvention und die Europäischen Verträge gegenüber. Diese garantieren Gewerkschaften ein umfangreiches, auch politisches, Streikrecht.

---

Empfehlung der Antragskommission

25 Ablehnung

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Kreative Arbeitskampfmaßnahmen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Landesbezirksjugendkonferenz beschließt, dass zukünftige Arbeitskampfmaßnahmen kreativer gestaltet und dementsprechend gefördert werden müssen. Durch kreative Arbeitskampfmaßnahmen wird ein öffentlicher Druck aufgebaut, den sich ein Arbeitgeber nicht leisten kann. Zudem ist ein Mitgliederzuwachs von gerade jungen Nachwuchskräften bei kreativen Aktionen zu erwarten. Eine Gewerkschaft darf heutzutage nicht mehr als einfacher Demozug wahrgenommen werden, sondern eher als Zusammenschluss von Arbeiter\_innen aller Altersgruppen, der mit kreativen Ideen seine Macht demonstriert.

10 **Begründung**

In der heutigen Gesellschaft wird die Nachfrage nach kreativeren Arbeitskampfmaßnahmen immer höher. Es geht darum möglichst viel Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Beispielsweise wird durch kreative „FlashMobs“ eine hohe Pressewirksamkeit erreicht. Dies muss sich ver.di ebenfalls zu Nutzen machen. Durch Presse- und Öffentlichkeitswirksamkeit kann ein enormer Druck auf den Arbeitgeber aufgebaut werden. Dies hätte den Vorteil, dass langwierige Tarifaueinandersetzung erheblich verkürzt werden könnten und somit Streikgelder minimiert werden.

Ebenfalls sprechen individuelle Aktionen insbesondere Jugendliche an und können somit die Entscheidung zum Beitritt der Gewerkschaft steigern.

Besonders in der Tarifrunde ist ein Mitgliederzuwachs von Nöten.

ver.di muss sich dies von Nutzen machen und besonders kreative Arbeitskampfmaßnahmen fördern. Ein Streiktag der nur aus einem Demozug besteht wird heutzutage nicht mehr mit der nötigen Aufmerksamkeit wahrgenommen.

Vielmehr müssen möglichst kreative und ausgefallene Aktionen öffentlichkeitswirksam organisiert werden.

---

Empfehlung der Antragskommission

30 Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

35  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Arbeitszeitverkürzung 2.0**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di strebt das Ziel einer gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitverkürzung auf maximal 30 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich an. Um diesem Ziel näher zu kommen, werden im Landesbezirk

5 Niedersachsen-Bremen folgende Maßnahmen umgesetzt:

In den Fachbereichs- und Ebenen-Gremien des Landesbezirks wird die Diskussion zu den Möglichkeiten und zur Durchsetzung einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung fortgeführt. Ziel ist es die Forderung nach einer spürbaren und arbeitsmarktwirksamen Arbeitszeitverkürzung in die Tarifrunden ab 2015 einzubringen.

Die Vernetzung aller DGB Gewerkschaften mit NGOs wie z.B. attac und Erwerbsloseninitiativen und  
10 Studentenvereinigungen sowie der Initiative „Arbeitszeitverkürzung jetzt“ wird angestrebt. Auch innerhalb der ver.di wird geschaut, welche Aktivitäten es gibt, z.B. bei den ver.di Frauen.

Eine grundsätzliche Debatte in der Gesellschaft zu Arbeitszeitverkürzung ist ebenfalls notwendig. Dazu gehört es auch, dass ver.di dieses Thema offensiv unterstützt. Insbesondere Altersteilzeit und Übernahme, faire Teilung der Arbeit, Vollbeschäftigung und die Forderung nach tariflichen Freistellungen für Ehrenämter  
15 sollen als Argumente dienen.

### **Begründung**

Realistisch betrachtet haben wir derzeit keine ca. drei Millionen Arbeitssuchenden sondern eher 5-6  
20 Millionen, wenn Ein-Euro-Jobber\_innen, jugendliche und ältere Langzeitarbeitslose, Arbeitslose in Weiterbildung, kranke Arbeitslose etc. mit dazugerechnet werden ebenso wie Unfreiwillige in Teilzeit und geringfügig Beschäftigte. Für die allermeisten dieser Menschen ist Arbeitszeitverkürzung die Voraussetzung (wieder) in (ausreichende) Erwerbsarbeit zu kommen. Für Auszubildenden schafft Arbeitszeitverkürzung eine höhere Übernahme Möglichkeit. Befristet und in Leiharbeit beschäftigte können ebenfalls übernommen  
25 und gleich bezahlt werden.

Zuviel Arbeit macht krank! Psychische Erkrankungen durch Arbeitsüberlastung sind heutzutage einer der häufigsten Krankenschreibungsgründe. Keine Arbeit zu haben, birgt ein noch höheres Krankheitsrisiko.

Arbeitslose sind drei- bis viermal so häufig psychisch krank wie Erwerbstätige. All diese Erkrankungen stellen eine hohe finanzielle Belastung für die Krankenkassen dar und spiegeln sich auch in steigenden  
30 Beiträgen der Erwerbstätigen wieder.

Arbeitszeitverkürzung schafft mehr Zeit für gewerkschaftliches-, gesellschaftliches-, und politisches Engagement, kreativer Selbstentfaltung sowie zur Erziehungs- und Pflegearbeit in der Familie.

Eine Stärkung der Gewerkschaften bringt die Arbeitszeitverkürzung ebenfalls mit sich, da jede/r Erwerbstätige ein potenzielles (Neu-) Mitglied ist und somit die Verhandlungsmacht für höhere Löhne,  
35 bessere Tarifabschlüsse und daraus resultierende höhere Kaufkraft bekräftigt.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

50

Annahme mit Änderungen:

- Zeile 4-5: "Um diesem Ziel näher zu kommen, werden im Landesbezirk Niedersachsen-Bremen folgende Maßnahmen umgesetzt:" streichen

- Zeile 6: "des Landesbezirks" streichen

55 - Zeile 10: "Studentenvereinigungen" durch "Studierendenvereinigungen" ersetzen und Weiterleitung an den Bundeskongress

Dadurch erledigt folgende Anträge: B 010, B 011, B 012

60

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



### 30-Stunden-Woche

#### 1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die ver.di setzt sich für eine Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Personalausgleich ein. Ziel ist die 30-Stunden Woche, die branchenübergreifend und bundesweit erkämpft werden muss. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet ver.di mit anderen Gewerkschaften zusammen und führt die Auseinandersetzungen um dieses Thema in Tarifikämpfen.

Ebenfalls soll eine eigens entwickelte Kampagne mit dem Ziel einer reduzierten Wochenarbeitszeit gestartet werden, um die breite Öffentlichkeit von der Forderung zu überzeugen.

#### Begründung

- Die fortwährend steigende Produktivität der Arbeit ermöglicht es mit immer weniger Arbeitskräften mehr zu produzieren (technologische Entwicklungen ersetzen die Tätigkeiten von Angestellten). Dies muss nicht zwingend eine Gefahr für die Beschäftigten darstellen. Jedoch werden im Moment immer mehr ArbeiterInnen entlassen und für die übrigen Beschäftigten wird die Arbeit intensiviert. Nur wenn die steigende Produktivität auch zur Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit und nicht zu steigender Massenarbeitslosigkeit führt, kann sie im Nutzen der Gesellschaft stehen.
- Vollbeschäftigung kann nur durch Arbeitszeitverkürzung erreicht werden.
- Massenarbeitslosigkeit und der Zwang durch Hartz IV prekäre Jobs anzunehmen, schwächt die Kampfkraft der Gewerkschaften enorm und untergräbt die Stellung der regulären Beschäftigten. Verschärfte Konkurrenz zwischen Arbeitnehmern und potentiellen Arbeitnehmern schwächt die Stellung der Gewerkschaften.
- Tariflich regulierte Arbeitsverhältnisse sind daher Voraussetzung für Arbeitszeitverkürzung! Menschenunwürdige Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit, Werksverträge, Befristungen müssen abgeschafft werden.
- Arbeitszeitverkürzung muss bei vollem Lohnausgleich realisiert werden. Andernfalls hätte sie eine wirtschaftliche Schlechterstellung und Prekarisierung der Beschäftigten zur Folge. Schon heute arbeiten viele Menschen wenige Wochenstunden in Mini- und Teilzeitjobs, von denen sie nicht leben können. Kurzarbeit mit Lohnverzicht löst nicht das Problem.
- Arbeitszeitverkürzung bedeutet auch weniger psychischen Druck Überstunden machen zu müssen (40 - 50 Stundenwochen sind für manche Vollzeit-Beschäftigte die Regel). Der Abbau von psychisch belastendem Arbeitsstress ist ein wichtiges Ziel.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann verwirklicht werden, wenn alle Beschäftigten gleichermaßen mehr Zeit für Pflegeaufgaben in der Familie haben und es nicht mehr in der Verantwortung der Eltern liegt, unter sich auszuhandeln wer von beiden mit der Karriere zurückstecken muss und Teilzeit arbeitet.

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich ist eine grundlegende Forderung, die eine ganze Reihe von Verbesserungen für die ArbeitnehmerInnen zugleich verwirklichen kann, nämlich höhere Löhne, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Freizeit und Erholung, weniger Arbeitslosigkeit

Bundesjugendkonferenz

50 und auch eine höhere Rente, da es Ziel ist, mehr Menschen in existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

55

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 009, Buko 2011 A 111 und BuKo 2011 A 115

60

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Arbeitsverkürzung jetzt – 30 Stunden Woche für alle**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass sich ver.di sowohl in Tarifaueinandersetzungen als auch beim Gesetzgeber für die Einführung der 30 Stunden Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich einsetzt.

5

#### **Begründung**

Aktuell befinden wir uns in Deutschland in einer nie dagewesen oder auch nur für möglich gehaltenen Welle der Technisierung. Der Fortschritt im Bereich der Informationstechnologie führt in allen Bereichen zu einer immer höher werdenden Übernahme von Aufgaben durch technische Hilfsmittel jedweder Art. Koryphäen und Experten auf dem Gebiet der Informationstechnologie und des technologischen Fortschritts prophezeien schon heute ein überflüssigwerden hunderttausender Berufe und Arbeitsplätze bis hinein in Bereich wie zum Beispiel die Pflege, wo das bis vor ein paar Jahren noch undenkbar gewesen wäre.

15 Zeitgleich erleben wir, eben durch diesen technologischen Fortschritt, immer höhere Anforderungen an die lohnabhängig Beschäftigten. Ständige Erreichbarkeit führt schon von sich aus zum Wegfall oder Nichtentstehen von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Davon auszugehen, dass der demographische Wandel das Problem der geringen Notwendigkeit von menschlicher Arbeitskraft alleine regelt ist blauäugig und verkennt die Realitäten von Deutschland als 20 Zuwanderungsland und die immer noch hohe Zahl der Geburten.

Die Reaktion auf weniger, tatsächlich durch Menschen geleistete Arbeit darf es indes nicht sein, stur Arbeitsplätze abzubauen. Eine soziale Gesellschaft, die sich dem Ziel der Vollbeschäftigung verschrieben hat, kann nicht wegschauen, wenn in absehbarer Zeit die Gefahr von hunderttausenden neuen Arbeitslosen besteht. Die logische Antwort auf ein weniger an herkömmlicher Arbeit ist in unseren Augen logischerweise 25 eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Dies war auch in der Geschichte immer die Reaktion auf. technologischen Fortschritt.

Von 60 Stunden zu Beginn des 20sten Jahrhunderts, auf 48 Stunden nach dem zweiten Weltkrieg, über 40 Stunden mit der 60iger und siebziger bis hin zu teilweise 35 Stunden heute. Stets wurde auf neue 30 technische Möglichkeiten mit der Reduzierung von Arbeitszeit reagiert. Es handelt sich um ein Erfolgskonzept, welches es fortzusetzen gilt.

Als Organisation, die auf die Gegebenheiten einer sich verändernden Arbeitswelt reagieren will und muss, können wir es uns nicht leisten, wegzusehen, wenn eine so tiefgreifende Veränderung von Arbeit nicht nur 35 bevorsteht, sondern bereits ihren Lauf genommen hat. Moderne ArbeiterInnenvertretung heißt heute in allererste Linie auch die Gefahren der aktuellen technologischen Entwicklung für die Gruppe der lohnabhängig Beschäftigten zu erkennen und frühzeitig Lösungsansätze in die öffentliche Debatte einzubringen.

40 Das eine Verkürzung der Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich darüber hinaus zu einer Verbesserung der aktuellen Beschäftigungszahlen führen würde und somit ohnehin ein adäquates Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist, ist in unseren Augen ein feststehender Fakt und darf und muss in Diskussionen wieder deutlich mehr in den Mittelpunkt gerutscht werden. Klar ist nämlich auch, dass, trotz anderslautender Beteuerungen der Regierungen, der Arbeitsmarkt in Deutschland keineswegs auf einem guten Weg.

45 Millionen Menschen die zusätzlich zu ihrem Job Hartz 4 beantragen, Minijobber, Praktikantinnen und vieles mehr hält eine große Zahl eigentlich Arbeitssuchender nur einfach aus der Statistik heraus. Dem gilt es offensiv entgegentreten.

Bundesjugendkonferenz

50 „Wenn es in einer Gesellschaft Menschen gibt, die hungern, würde es uns perfide vorkommen, wenn wir denen, die sich ohnehin überfressen, empfehlen so weiterzumachen oder gar noch mehr zu essen. Wenn wir aber Menschen haben, die keine Arbeit finden, halten wir es für normal, wenn die anderen so viel wie bisher und mehr arbeiten.“

55

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 009

60

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf maximal 40 Stunden**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für die Änderung des Arbeitszeitgesetzes ein, mit dem Ziel, die gesetzliche Höchstarbeitszeit auf maximal 35 Wochenstunden zu beschränken.

5 Konkret soll ver.di sich auch an Bestrebungen und Aktionen gesellschaftlicher Bündnisse beteiligen.

### **Begründung**

10

Neben dem wichtigen einzelgewerkschaftlichen Kampf für tariflich gesicherte Arbeitszeitverkürzung schiebt eine gesetzliche Absenkung der Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz von 48 auf 40 Wochenstunden dem Bestreben der Arbeitgeberseite einen Riegel vor, durch Überarbeitung des einen Teils der Lohnabhängigen und des Ausschlusses des anderen Teils vom gesellschaftlichen Arbeitsleben ihre Gewinne zu steigern und den Preis der Arbeit zu drücken.

15

Damit die Reform einen wirklichen Fortschritt für den Schutz abhängig Beschäftigter darstellt, muss nicht nur das jetzige Maximum der Wochenarbeitszeit überhaupt herabgesetzt werden, sondern es muss auch als dieses Maximum gegen "flexible", mehr oder weniger ausnahmsweise bzw. vorübergehende Überschreitungen verschiedenster Art gesichert werden. Genau eine solche unternehmerfreundliche Flexibilisierung der nominellen Obergrenze von 48 Stunden war übrigens die einzige „Reform“ staatlicher Regelung der Wochenarbeitszeit, zu der sich die herrschende Politik in der Geschichte der Bundesrepublik bislang zu bequemem vermochte. 1994 wurde die von 1938 stammende Arbeitszeitordnung aufgrund von EU-Vorgaben durch ein förmliches Gesetz ersetzt, und man nutzte die Gelegenheit zu einer erheblichen Aufweichung der 48-Stundenschranke.

20

Zudem lehrt die lange Geschichte des Kampfes um die Beschränkung der Arbeitszeit, dass in keiner anderen Frage die Interessen von Kapital und Arbeit gleichermaßen hart gegeneinander stehen. Es reicht daher nicht das pure Gesetz, es bedarf vielmehr besonderer Maßnahmen zu seiner praktischen Durchsetzung (nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt scheint es übrigens auch geboten, die Ausnahmen im Gesetz geringfügig und übersichtlich zu halten). Sollte die Absenkung der wöchentlichen

25

Maximalarbeitszeit auf 40 Stunden in absehbarer Zeit tatsächlich im Begriff sein, die parlamentarischen Hürden zu nehmen (wozu es eine ganz außerordentliche Mobilisierung breiter Schichten insbesondere der Arbeitnehmerschaft und ihrer Organisationen brauchen wird), dann ist jedenfalls ein Sturmloch der Arbeitgeberseite dagegen zu erwarten, wie ihn die Republik bis dahin noch nicht gesehen hat. Und sollte sie dennoch schließlich Gesetz geworden sein, wird man sie von Arbeitgeberseite mit allen Listen und Tücken (z. B. unter der Parole „Flexibilisierung!“) ebenso wie mit offener Blockade zu Makulatur zu machen suchen.

30

Um hier dagegenhalten zu können, wird es nötig sein, das entgegengesetzte Interesse der abhängig Beschäftigten im Ganzen (das keineswegs immer identisch sein muss mit dem Interesse einzelner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder selbst mit dem ganzer, kleinerer oder auch größerer Belegschaften) strikt zu wahren. Dazu ist nicht nur eine erhebliche Ausweitung systematischer und regelmäßiger Kontrollen erforderlich, sondern auch die Kontrolle der Kontrolleure: durch Beauftragte bzw. Organe, die ausschließlich dem Arbeitnehmerinteresse verpflichtet sind (zu denken wäre hier etwa an die Institutionalisierung von Arbeitnehmerkammern, wie es sie flächendeckend in Österreich und bei uns zurzeit nur in Bremen gibt). Es liegt nahe, derartiges bereits ins Gesetz hineinzuschreiben.

35

40

45

Bundesjugendkonferenz

50

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 009

---

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 013** Landesbezirksjugendkonferenz Nordrhein-Westfalen

(Lfd.-Nr. 1023)

Stand: 30.03.2015

**Festbetrag statt prozentuale Forderung**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass eine politische Willensbildung zum Thema „tabellenwirksame Festbeträge statt prozentualer Erhöhungen“ des Entgeltes für untere Lohngruppen den Tarifrunden stattfindet.

5

**Begründung**

Der Großteil der Mitglieder sind in den unteren Lohngruppen angestellt und profitieren dadurch weniger stark von prozentualen Erhöhungen als in den oberen Lohngruppen. Dies hat außerdem zur Folge, dass die Schere zwischen den einzelnen Lohngruppen immer weiter auseinander geht.

10

Ein Festbetrag kann für das Mitglied ein greifbarer Wert als eine Prozentzahl sein. Dadurch kann eine höhere Beteiligung und Identifikation von Mitgliedern in der Tarifrunde entstehen.

15 

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

20

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 014** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1060)

Stand: 30.03.2015

**Festbetrag statt prozentuale Forderung**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass zukünftig Festbeträge statt prozentualer Erhöhungen des Entgeltes für Tarifrunden gefordert werden.

5 **Begründung**

Sehr viele Mitglieder sind in unteren Lohngruppen angestellt und profitieren dadurch weniger stark von prozentualen Erhöhungen als in oberen Lohngruppen. Dies hat außerdem zur Folge, dass die Schere zwischen den einzelnen Lohngruppen immer weiter auseinander geht. Ein Festbetrag kann für das Mitglied ein greifbarer Wert als eine Prozentzahl sein. Dadurch kann eine höhere Beteiligung und Identifikation von Mitgliedern in der Tarifrunde entstehen.

---

Empfehlung der Antragskommission

15

---

Nichtbefassung

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**B 015** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1182)

Stand: 30.03.2015

**Abschaffung der regional unterschiedlichen Vergütung**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich weiterhin für das Prinzip "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" in Deutschland ein.

5 **Begründung**

Es ist in der heutigen Zeit immer noch der Fall, dass es massive Vergütungsunterschiede zwischen Ost- und West-Deutschland gibt, obwohl in beiden Regionen der gleiche Beruf ausgeübt wird. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist einer der Grundsätze von ver.di. Dafür muss sich ver.di stark machen und auch in Zukunft eine ungerechte Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eindämmen.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

15 Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Keine Urlaubsstaffelung in ver.di Tarifverträgen**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass ver.di keine Tarifverträge mehr abschließt, in dem Urlaub anhand des Beschäftigungsstatus und/oder des Alters gestaffelt wird.

5

### **Begründung**

Im Jahr 2012 hat das Bundesarbeitsgericht geurteilt, dass eine simple Urlaubsstaffelung in den Tarifverträgen öD und Länder, welche sich am Lebensalter bemaß, als illegal verworfen. Als Reaktion darauf haben die Tarifparteien sich inzwischen auf Tarifverträge verständigt, in welchen alle Beschäftigten den selben Urlaubsanspruch haben. Bis auf die Auszubildenden. Dies darf in Zukunft nicht wieder passieren.

10

Gerade in Der Ausbildung unterliegen die Kolleginnen und kollegen einem ganz besonderen Druck. Nicht genug, dass sie sich im Gegensatz zu ihren ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen in einer völlig neuen Lebenssituation befinden, was an und für sich schon anstrengend und schwierig genug ist und eine große Belastung darstellt, ist der Leistungsdruck und die Anforderung in der Ausbildung mindestens vergleichbar mit der einer ausgebildeten Kraft.

15

Es vergeht kein Tag, an dem sie nicht unter ständigem Beurteilungsdruck stehen, keine Beziehung zu Kolleginnen und Kollegen, welche nicht mindestens zum Teil davon mitgeprägt ist, dass ein guter Eindruck hinterlassen werden soll, da diese ja vielleicht mit bewerten könnten. Zusätzlich zu den „normalen Belastungen“ des Arbeitslebens verbringen sie viel Freizeit und Wochenenden damit für ihre Prüfungen und die Berufsschule zu lernen, Berichtshefte zu führen oder ihre Ausbildungsinhalte weiter zu vertiefen. Über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus müssen hierdurch zahlreiche Auszubildende immer wieder Bestleistungen erbringen. Eine hohe Anforderung.

20

25

Hinzu kommt, dass die betriebliche Realität heute nicht mehr die ist, dass Auszubildende als zusätzliche Kräfte angesehen werden. Fallen Kräfte aus, müssen sie einspringen, gibt es viel Arbeit, machen sie Überstunden oder verzichten auf ihre Pausen. Ganze Abteilungen, Stationen und ähnliches würden ohne Azubis heute nicht mehr laufen.

30

Lehrjahre mögen keine Herrenjahre sein. Vor allen Dingen sind es aber keine Jahre der Ausbeutung. Wer unterstellt die Belastung von Auszubildenden sei eine geringere als die aller anderen Beschäftigten, wer behauptet, dass diese weniger Erholung brauchen würden, verkennt hiermit schlicht die Realität. Als ver.di ist es unser Auftrag dieser Geringschätzung und Ausbeutung von jungen Beschäftigten entgegenzutreten. Anfangen müssen wir hier aber bei uns selbst und vor allem bei unseren Tarifverträgen. Solange wir es dulden, dass Dinge wie Urlaub in unseren Tarifverträgen für Auszubildende schlechter geregelt werden, senden wir damit das Signal, dass auch wir der Meinung sind, Auszubildende seien weniger wert, als „normale“ Beschäftigte.

35

40

Dieses Zeichen macht uns eine Argumentation gegen die Arbeitgeberseite schwer. Vor allen Dingen macht es uns als Organisation aber auch mit Sicherheit nicht zum Sprachrohr oder der vertrauenswürdigen Gewerkschaft für Auszubildende. Alleine der Blick auf unsere Zukunft als Gewerkschaft zwingt uns hier zu einem umdenken.

45

Bundesjugendkonferenz

50

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Nichtbefassung

---

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 017** Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1130)

Stand: 30.03.2015

**Regelung zur Übernahme nach der Ausbildung**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Es soll eine Regelung zur Übernahme nach der Ausbildung tarifvertraglich geregelt werden. Wir fordern alle Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung unbefristet, in Vollzeit,  
5 im erlernten Ausbildungsberuf und wohnortnah zu übernehmen. Der Einsatzort muss mindestens 4 Monate vor Ende der Ausbildung bekannt gegeben werden.

**Begründung**

10 Um z. B. die Ausbildung bei der Deutsche Post AG wieder attraktiver zu machen und den jungen Menschen Planungssicherheit zu geben, ist eine Übernahmeregelung unabdingbar. Nur durch eine erfolgte Übernahme können unsere ausgebildeten Fachkräfte an unser Unternehmen gebunden werden. Die Kosten der Ausbildung sind für eine gute Qualität und eine Verjüngung der Belegschaft gut investiert.

15 \_\_\_\_\_  
Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag A 001

20 \_\_\_\_\_  
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Forderungen zu Ausbildungsqualität in Krankenhäusern bei Tarifrunden**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die ver.di Jugend diskutiert und bringt in Tarifaueinandersetzungen Forderungen zur Ausbildungsqualität in Krankenhäusern ein.

5

**Begründung**

10 In den Gesundheitsberufen sind viele rechtliche Bestimmungen sehr dehnbar gefasst. So bleibt den Ausbildungsbetrieben sehr viel Spielraum, was bisher zu starken Schwankungen in der Ausbildungsqualität geführt hat. Neben ständigen Praxiseinsatzwechselln, dem sogenannten „Stationshopping“, kommt es nicht selten vor, dass Auszubildende sehr früh als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt werden und die Praxisanleitung darunter leidet bzw. gänzlich ausfällt.

15 Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter unterliegen auf Grund der immer dünner werdenden Personaldecke einem enormen Druck und Arbeitspensum und müssen sicherstellen, dass die anfallende Arbeit funktioniert, bevor sie sich dem Auszubildenden zuwenden können. Hier müssen klare Regelungen her, die in die dafür vorgesehenen Tarifverträge verankert werden müssen.

Wir fordern deshalb die Gesamtorganisation und insbesondere den Fachbereich 3 auf, das Thema Ausbildungsqualität in Krankenhäusern im Zuge von Tarifverhandlungen auf die Agenda zu nehmen.

20

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag A 001

---

25

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Wertschätzung der Tätigkeit der BA-Studenten**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

die Angleichung der BA-Studenten an die tariflichen Regelungen der Auszubildenden im öffentlichen Dienst.

5 **Begründung**

Die BA-Studenten haben, obwohl sie eine Ausbildung im öffentlichen Dienst machen, nicht denselben Vergütungs-, Urlaubs- und Übernahmeanspruch wie die Auszubildenden im öffentlichen Dienst, da sie nicht unter den TVAöD fallen. Eine äquivalente Anwendung der tariflichen Regelungen sollte, aufgrund der Gleichbehandlung aller in der öffentlichen Verwaltung ausgebildeten jungen Menschen, angestrebt werden.

In einigen Kommunen erhalten die BA-Studenten nur die von der Berufsakademie vorgeschriebene Mindestauszubildendenvergütung (BaföG-Mindestsatz) von 495,00 Euro brutto. Die Auszubildenden hingegen erhalten die tariflich geregelte Vergütung. Zudem haben die BA-Studenten keinen Übernahmeanspruch, im Gegensatz zu den Auszubildenden im öffentlichen Dienst. Weiterhin kann es zu unterschiedlichen Urlaubsregelungen zwischen BA-Studenten und Auszubildenden im öffentlichen Dienst kommen. Weshalb hier ein Unterschied gemacht wird, ist unklar. Denn sowohl die BA-Studenten, als auch die Auszubildenden leisten während ihres Einsatzes in der Verwaltung dieselbe Stundenarbeitszeit. Zudem sind die Zeiten während des Aufenthaltes an der Berufsakademie den der Berufsschulzeiten der Auszubildenden gleichzusetzen. Eine unterschiedliche Vergütung ist daher nicht fair.

Die BA-Studenten werden teilweise mit eigenen Projekten vertraut. Die Verwaltung stützt sich auf die Ergebnisse dieser Projekte bzw. greift auf diese zurück. Der Arbeitsaufwand der Verwaltung zur Erbringung dieser Ergebnisse sinkt bzw. müssen keine externen Unternehmen zur Erstellung beauftragt werden. Dies zeigt, dass den BA-Studenten hohe Leistungen abverlangt werden und auch Verantwortung übertragen wird. Dies sollte honoriert und daher entsprechend vergütet werden. Denn die BA-Studenten sollten keine billigen Arbeitskräfte darstellen und mindestens die für die Auszubildenden geltenden tariflichen Regelungen erhalten!

Zudem ist bisher nicht eindeutig geklärt, ob die BA-Studenten Auszubildende oder Studierende sind. Einige Einrichtungen handhaben dies unterschiedlich. Dies hat zur Folge, dass bei Erhalt der Mindestauszubildendenvergütung einige Leistungen nicht beantragt werden können. Eine eindeutige Regelung hierzu ist wünschenswert.

35

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 001

40

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 020** Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1063)

Stand: 30.03.2015

**Keine gemeinsamen Tarifverhandlungen mit konkurrierenden Organisationen/Gewerkschaften**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Der ver.di-Bundesvorstand kündigt alle laufenden Kooperationen mit konkurrierenden Organisationen und Gewerkschaften. Dies betrifft insbesondere die Kooperation mit dem Deutschen Beamtenbund und seinen  
5 Untergliederungen wie z.B. komba. Es finden keine gemeinsamen Forderungsdiskussionen und Tarifverhandlungen mit diesen Organisationen mehr statt.

**Begründung**

10 Die Organisationen des Deutschen Beamtenbundes wie die komba nutzen die guten Tarifabschlüsse der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft um für sich aggressiv Werbung zu machen. Dabei überzeugen sie ihre potenziellen Mitglieder, mit der Argumentation, dass sie die Tarifabschlüsse erwirkt haben.  
Zusätzlich ist es für die Noch-Nicht-Mitglieder schwierig, warum sie sich für ver.di entscheiden sollten da ver.  
15 di und „komba“ ja als Partner\_innen auftreten nur die komba die günstigere Gewerkschaft ist. Die gemeinsamen Verhandlungen machen es schwierig die klare Konkurrenz zu den Organisationen des DBB herauszuarbeiten und somit die potenziellen Mitglieder für ver.di zu gewinnen.

---

20 Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Dadurch erledigt folgender Antrag: B 022

25 Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 021** Landesbezirksjugendkonferenz Nord

(Lfd.-Nr. 1077)

Stand: 24.03.2015

**Keine gemeinsamen Tarifverhandlungen mit konkurrierenden Organisationen/Gewerkschaften**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Der ver.di Bundesvorstand kündigt alle laufenden Kooperationen mit konkurrierenden Organisationen und Gewerkschaften. Dies betrifft insbesondere die Kooperation mit dem Deutschen Beamtenbund und seinen  
5 Untergliederungen wie z.B. komba. Es finden, keine gemeinsamen Forderungsdiskussionen und Tarifverhandlungen mit diesen Organisationen mehr statt.

**Begründung**

10 Die Organisationen des Deutschen Beamtenbundes wie die komba nutzen die guten Tarifabschlüsse der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft um für sich aggressiv Werbung zu machen. Dabei überzeugen sie ihre potenziellen Mitglieder, mit der Argumentation, dass sie die Tarifabschlüsse erwirkt haben. Zusätzlich ist es für die Noch-Nicht-Mitglieder schwierig, warum sie sich für ver.di entscheiden sollten da ver.  
15 di und „komba“ ja als Partnerinnen auftreten nur die komba die günstigere Gewerkschaft ist. Die gemeinsamen Verhandlungen machen es schwierig die klare Konkurrenz zu den Organisationen des DBB herauszuarbeiten und somit die potenziellen Mitglieder für ver.di zu gewinnen.

---

Empfehlung der Antragskommission

20

*Noch keine Empfehlung*

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**B 022** Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1094)

Stand: 30.03.2015

**Aufkündigung der Beziehungen zur dbb Tarifunion**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di kündigt mit sofortiger Wirkung die Tarifgemeinschaft mit der dbb Tarifunion auf, da der dbb alle Möglichkeiten nutzt, um in Organisationsbereichen von ver.di seinen Einfluss zu steigern und den von ver.di zu minimieren.

**Begründung**

Der dbb weicht immer weiter von seinem ursprünglichen Organisationsgebiet ab, hin in die Organisationsbereiche von ver.di, was auf Dauer zwangsweise zu einem Konflikt führen muss. Um diesem Konflikt frühzeitig entgegenzuwirken und die eigene Tarifhoheit in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes und auch des ehemaligen öD nicht zu gefährden, ist es notwendig, diese Tarifgemeinschaft mit dem dbb aufzukündigen. Ein Beispiel ist ein relativ aktueller Fall: Der Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr ist mittlerweile unter dem Dach des dbb und somit nun auch tariffähig, dies stellt eine direkte Konkurrenz und einen direkten Konflikt zu den eigenen gewerkschaftlichen Interessen, im Sinne unserer Durchsetzungsfähigkeit, dar. Einer Zersplitterung unserer Organisationskreise können wir nicht dulden, weil es nicht nur die eigene sondern auch das gesamte Durchsetzungsvermögen schwächt und somit kann dies weder im Eigenen noch im Interesse aller Anderen sein. Weitere Beispiele sind z.B. das Vorgehen der KomBa sowie der GDS.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch B 020

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 023** Landesbezirksjugendkonferenz Nordrhein-Westfalen

(Lfd.-Nr. 1022)

Stand: 30.03.2015

**Keine Tarifbündnisse mit anderen Verbänden und Gegengewerkschaften**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di geht in Zukunft keine Tarifbündnisse mit Gegengewerkschaften ein.

5 **Begründung**

Nach der Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern werben uns diese häufig Mitglieder ab. Ihr Werbespruch ist dabei „wir machen ja das Gleiche, sind aber billiger“. Aufgrund ihrer günstigeren Beiträge, wechseln viele Mitglieder zu den Verbänden oder Gegengewerkschaften.

- 10 Diesen Punkt, durch den die Tendenz der sinkenden Mitgliederzahlen noch verschärft wird, möchten wir verhindern, indem wir die Zusammenarbeit im Vorhinein ausschließen. Hinzu kommt, dass die Bündnispartner sich zum Teil nicht an Absprachen gehalten haben, wenn es gemeinsame Planungen im Zuge von Arbeitskampfmaßnahmen gab.

15 \_\_\_\_\_  
Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

20 \_\_\_\_\_  
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 024** Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1064)

Stand: 30.03.2015

**Keine Tarifflucht während laufender Tarifverhandlungen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di wirkt beim Gesetzgeber darauf hin, dass das Tarifvertragsgesetz dahingehend geändert wird, dass ein Wechsel von einem Arbeitgeberverband zu einem anderen oder der Beitritt zu einem Arbeitgeberverband während bereits laufender Verhandlungen gesetzlich unterbunden wird. Ebenso soll es Landesregierungen, während laufender Tarifverhandlungen, nicht möglich sein Arbeitgeberverbände zu gründen, um landeseigene Anstalten oder Körperschaften anschließend in diesen eintreten zu lassen.

**Begründung**

10 In einem beispiellosen Akt des Lohndiktats hat die Landesregierung Schleswig-Holstein sich diesen Sommer in die Tarifverhandlungen zwischen dem Universtätsklinikum Schleswig-Holstein und ver.di eingemischt. Als die Entgelttarifverhandlungen nicht mehr nach den Vorstellungen der Landesregierung liefen und ver.di gleichzeitig eine Urabstimmung am UKS-H durchführte beschloss die Regierung einen Arbeitgeberverband für das UKS-H (wieder-) zu gründen und der Landesregierung dominierte Aufsichtsrat des UKS-H beschloss sodann diesem neugegründeten Arbeitgeberverband beizutreten. Der Arbeitgeberverband beantragte daraufhin die Aufnahme in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), welche diesem Antrag kurzfristig zustimmte. Das Ergebnis war die sofortige Anwendung des Tarifvertrags der Länder (TV-L) und damit die sofortige Friedenspflicht und das Ende der Verhandlungen am UKS-H. Dieses, mit ver.di nicht abgesprochene Vorgehen, bedeutet für den Großteil der Beschäftigten am UKS-H ein Minus, insbesondere pflegendem Personal, Bereitschaftsdiensten und generell Menschen in Schichtarbeit. Damit so ein Vorgehen eines, wohlgemerkt öffentlichen, nicht in der Tarifwelt Schule macht muss solchen Möglichkeiten so schnell wie Möglich vom Gesetzgeber ein Ende gemacht werden.

25 

---

**Empfehlung der Antragskommission**

---

**Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress**

30 

---

**Entscheidung der Bundesjugendkonferenz**

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 025** Landesbezirksjugendkonferenz Nord

(Lfd.-Nr. 1078)

Stand: 30.03.2015

**Tarifverhandlungen auf Augenhöhe**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich gewerkschaftspolitisch und innerhalb der von ihr geführten Tarifauseinandersetzung deutlich stärker für eine Reduzierung der Laufzeiten von abzuschließenden Tarifverträgen ein. Diese Thematik soll in  
5 allen Tarifverhandlungen durch die Tarifkommissionen diskutiert werden. Gleichzeitig fordert ver.di eine gesetzliche Verankerung der Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge:

- von Tarifkommissionsmitgliedern für die Verhandlungstermine des Tarifvertrages
- für die von der vertragsschließenden Gewerkschaft eingeladenen Sitzungstermine der Tarifkommission.

10

Die tarifpolitische Grundsatzabteilung wird damit beauftragt einen konkreten Handlungsplan zur Umsetzung dieser Forderung zu erarbeiten.

**Begründung**

15

Nur durch angemessene Laufzeiten von Tarifverträgen werden abhängig Beschäftigte in die Lage versetzt, regelmäßig für die Verbesserung ihre Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Gleiche Verhandlungsvoraussetzungen zwischen den Tarifvertragsparteien sind unumgänglich. Daher sind hierfür gesetzliche Regelungen einzufordern. Nähere Erläuterung erfolgt mündlich im Rahmen der

20

Antragsberatung.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

25 Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 026** Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1065)

Stand: 24.03.2015

**Tarifverhandlungen auf Augenhöhe**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich gewerkschaftspolitisch und innerhalb der von ihr geführten Tarifauseinandersetzung deutlich stärker für eine Reduzierung der Laufzeiten von abzuschließenden Tarifverträgen ein. Diese Thematik soll in allen Tarifverhandlungen durch die Tarifkommissionen diskutiert werden.

Gleichzeitig fordert ver.di eine gesetzliche Verankerung der Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge

- von Tarifkommissionsmitgliedern für die Verhandlungstermine des Tarifvertrages
- für die von der vertragsschließenden Gewerkschaft eingeladenen Sitzungstermine der Tarifkommission.

Die tarifpolitische Grundsatzabteilung wird damit beauftragt einen konkreten Handlungsplan zur Umsetzung dieser Forderung zu erarbeiten.

15 **Begründung**

Nur durch angemessene Laufzeiten von Tarifverträgen werden abhängig Beschäftigte in die Lage versetzt, regelmäßig für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Gleiche Verhandlungsvoraussetzungen zwischen den Tarifvertragsparteien sind unumgänglich. Daher sind hierfür gesetzliche Regelungen einzufordern.

Nähere Erläuterung erfolgt mündlich im Rahmen der Antragsberatung.

---

Empfehlung der Antragskommission

25 *Noch keine Empfehlung*

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 027** Landesbezirksjugendkonferenz Niedersachsen-Bremen

(Lfd.-Nr. 1006)

Stand: 30.03.2015

**Erlass einer Verordnung über die Rechte der besonderen Interessenvertretung gem. §52 BBiG**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für den Erlass einer Verordnung gem. §52 BBiG ein, welche die Fragen bestimmen, auf die sich die Beteiligung der besonderen Interessenvertretung (vgl. §51 BBiG) erstreckt, die Zusammensetzung  
5 und die Amtszeit der Interessenvertretung, die Durchführung der Wahl, insbesondere die Feststellung der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit sowie Art und Umfang der Beteiligung.

**Begründung**

10 Immer mehr Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland gehen dazu über die Ausbildung in eigenen Gesellschaften, welche allein die Ausbildung, als Betriebszweck haben durchzuführen. Diese Ausbildungsstruktur führt dazu, dass Auszubildende nach Rechtsprechung des BAG kein Wahlrecht zur Wahl des Betriebsrats haben und somit auch die Wahl einer JAV ausgeschlossen wird. Die Auszubildenden in diesen Ausbildungsbetrieben haben für den Fall das keine anderweitigen Mittel gefunden werden (z.B.  
15 Mitbestimmungstarifverträge) keine Interessenvertretung, welche sie als Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Der Gesetzgeber hat für einen solchen Fall die Wahl der besonderen Interessenvertretung gem. §51 BBiG vorgesehen, dessen Rechte gem. §52 BBiG in einer gesonderten Rechtsvorschrift durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu erlassen ist. Eine solche Rechtsvorschrift existiert bis zum heutigen Tage nicht. .

20

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

25

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 028** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1195)

Stand: 30.03.2015

**Erlass einer Verordnung über die Rechte der besonderen Interessenvertretung gemäß § 52 BBiG**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Der ver.di Bundesvorstand wird aufgefordert, das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Erlass einer Rechtsverordnung zu bewegen, welche die Fragen bestimmt, auf die sich die Beteiligung der besonderen Interessenvertretung (vgl. § 51 BBiG) erstreckt, die Zusammensetzung und die Amtszeit der Interessenvertretung, die Durchführung der Wahl, insbesondere die Feststellung der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit sowie Art und Umfang der Beteiligung.

**Begründung**

10 Immer mehr Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland gehen dazu über, die Ausbildung in eigenen Gesellschaften, welche allein die Ausbildung als Betriebszweck haben, durchzuführen. Diese Ausbildungsstruktur führt dazu, dass Auszubildende nach Rechtsprechung des BAG kein Wahlrecht zur Wahl des Betriebsrats haben und somit auch die Wahl einer Jugendauszubildendenvertretung  
15 ausgeschlossen wird. Die Auszubildenden in diesen Ausbildungsbetrieben haben für den Fall, dass keine anderweitigen Mittel gefunden werden (zum Beispiel Mitbestimmungstarifverträge), keine Interessenvertretung, welche sie als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Der Gesetzgeber hat für einen solchen Fall die Wahl der besonderen Interessenvertretung gemäß § 51 BBiG vorgesehen, dessen Rechte gemäß § 52 BBiG in einer gesonderten Rechtsvorschrift durch das  
20 Bundesministerium für Bildung und Forschung zu erlassen ist. Eine solche Rechtsvorschrift existiert bis zum heutigen Tage nicht.

---

Empfehlung der Antragskommission

25 Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Jugendquote bei Wahlvorschlägen zu Betriebs- & Personalratswahlen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Bei Wahlvorschlagslisten die bei Betriebs- oder Personalratswahlen durch ver.di eingereicht werden, muss bei der Listenaufstellung ein\_e Jugendliche\_r (gemäß ver.di Satzung § 60 Nr. 4 – bis zum vollendeten 28.

5 Lebensjahr) unter den ordentlichen Sitzen (Größe des Gremiums) berücksichtigt werden.

Beispiel:

Größe des Betriebs- bzw. Personalrats: 11

Ein Listenplatz zwischen 1 bis 11 für Jugend

10

**Begründung**

Die Jugendarbeit in ver.di ist einer der wichtigsten Standbeine unserer Organisation.

15 Unserer jugendlichen Mitglieder, die heute in den ehrenamtlichen Gremien von ver.di sowie in den Interessenvertretungen der Betriebe und Verwaltungen vor Ort sind, sind die Funktionär\_innen von morgen und damit die Zukunft der Organisation. Ihnen und ihre Betreuung sollte somit unsere ganz besondere Aufmerksamkeit gelten.

20 Perspektive U 35 ist u.a. ein Programm von ver.di um „ Frischen Wind“ in Betriebs-und Personalräte zu bringen. Mit diesem Antrag wollen wir "Nicht nur reden, sonder etwas bewegen!"

---

Empfehlung der Antragskommission

---

25 Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**B 030** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1197)

Stand: 30.03.2015

**Gesetzliche Regelung über Vollfreistellungen für Jugend- und Auszubildendenvertretungen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, welche Vollfreistellungen für Jugend- und Auszubildendenvertretungen vorsieht.

5

**Begründung**

Immer mehr Unternehmen führen in ihren Betriebsstätten Berufsausbildung durch. Dieses führt häufig zu einem Missbrauch von Auszubildenden als billige Arbeitskraft. Eine starke Jugend- und Auszubildendenvertretung ist ein unumgängliches Mittel zur Beseitigung dieses Missstandes und einer hohen Ausbildungsqualität. Häufig ist es diesen Gremien aufgrund mangelnder Freistellungsmöglichkeiten bzw. aufgrund des durch den Arbeitgeber aufgebauten Drucks nicht möglich, diese Freistellung im erforderlichen Umfang wahrzunehmen. Auch sind insbesondere Auszubildende, welche gerade von der Schule kommen, charakterlich meist nicht so gefestigt, um sich allein gegen den Arbeitgeber durchsetzen zu können, was bereits bei kleineren Betrieben eine Freistellung erforderlich macht. ver.di hat darauf hinzuwirken, dass der Gesetzgeber künftig Vollfreistellungen für Jugend- und Auszubildendenvertretungen vorsieht.

---

20 **Empfehlung der Antragskommission**

---

Annahme mit Änderungen:  
und Weiterleitung an den Bundeskongress

25 **Dadurch erledigt folgende Anträge: B 031, B 032**

---

**Entscheidung der Bundesjugendkonferenz**

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 031** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1029)

Stand: 30.03.2015

**Freistellung JAV**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Gewerkschaft ver.di soll sich dafür einsetzen, dass der Gesetzgeber den JAVen im BetrVG und in den Personalvertretungsgesetzen feste Freistellungskontingente, gekoppelt an die Zahl der Auszubildenden, 5 eingeräumt werden. Da im BetrVG bisher nicht auf den „Freistellungsparagrafen“ 38 und im LPVG BaWü nur auf den Einleitungssatz des §47b verwiesen wird, daher müssen JAVen bisher offene Freistellungskontingente des BR/PR besetzen oder eine Anlassfreistellung begründen. Damit werden den JAVen bessere Möglichkeiten eingeräumt ihren Tätigkeiten nachzukommen.

10 **Begründung**

Um den Aufgaben der JAV-Arbeit gerecht zu werden benötigt es eine vereinfachte Regelung zur Freistellung, mit anderen Worten feste Freistellungskontingente für JAVen. Daraus folgt eine größere Kontinuität der JAV-Arbeit im laufenden Wahlzeitraum, was in einer höheren 15 Qualität der JAV-Arbeit mündet. Auch führt das zu einem besseren Schutz der JAV-Mitglieder, da sie das Verlassen des aktuellen Arbeitsplatzes zur Erledigung der Tätigkeiten besser begründen können. Außerdem hat es mehr Planungssicherheit für den Betrieb zur Folge, wenn JAV-Mitglieder geplant fixe Freistellungskontingente haben.

20

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 030

25

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 032** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 3

(Lfd.-Nr. 1171)

Stand: 30.03.2015

**Freistellungsgrundlagen für die JAV gemäß Betriebsverfassungsgesetz und  
Bundspersonalvertretungsgesetz**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

- ver.di setzt sich für eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes ein. Diese beinhaltet das § 65 Abs. 1 BetrVG in der Form ergänzt wird, dass § 38 BetrVG entsprechend anzuwenden ist und somit eine Freistellung für Jugend- und Auszubildendenvertretungen möglich wird.

**Begründung**

- In Betrieben mit vielen Auszubildenden, damit verbunden auch vielen Jugend- und Auszubildendenvertretern muss gewährleistet werden, dass eine Jugend- und Auszubildendenvertretung die Möglichkeit bekommt eine Freistellung im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes in Anspruch nehmen zu können. In vielen Betrieben ist es oft nicht möglich, nicht-planbare Tätigkeiten für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen durch eine Arbeitsbefreiung gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG zu ermöglichen. Es sollte im Interesse von Betriebsräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, aber auch Vorgesetzten liegen, wenn eine feste Freistellung eine verbindliche Regelung darstellt.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

- Erledigt durch Antrag B 030

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 033** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1031)

Stand: 30.03.2015

**J/AV bis 28 Jahre**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass ver.di sich dafür einsetzen muss, die Altersgrenze für J/AV'n auf 28 Jahre zu erhöhen.

5 **Begründung**

Jugendliche in Deutschland beginnen im Durchschnitt ihren betrieblichen Werdegang immer später. Dies verkürzt die mögliche Amtszeit von J/AV-Mitgliedern. Die Erfahrung zeigt, dass dies eine kontinuierliche und nachhaltige Arbeit in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen sehr schwierig macht und selten langfristige Projekte durchgeführt werden können. Vor allem für die AV'n der Deutschen Telekom AG mit der erhöhten Verantwortung, die durch den TV 122 übertragen wurde, ist dies eine sehr kurze Zeitspanne und kann keine langfristige Arbeit gewährleisten. J/AV'n haben immer wieder Schwierigkeiten, NachfolgerInnen für die Vorsitzpositionen zu finden und einzuarbeiten. Das ein/e Vorsitzende/r länger als 2 Amtsperioden bleibt, ist in der Realität eine Ausnahme. Im Sinne einer aktiven und ergebnisorientierten Jugendarbeit in den Betrieben im Zusammenhang mit dem immer späteren Beginn der Ausbildung und des Studiums muss die Altersgrenze an diese Bedingungen angepasst werden. Auch unsere gewerkschaftliche Struktur sieht eine Jugendaltersgrenze von 28 Jahren vor.

---

20 Empfehlung der Antragskommission

---

Ablehnung

Dadurch erledigt folgender Antrag B 035

---

25 Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 034** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 3

(Lfd.-Nr. 1172)

Stand: 30.03.2015

**Alle Auszubildenden sollen das aktive und passive Wahlrecht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erhalten**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Auszubildende jeden Alters sollen aktives wie passives Wahlrecht bei den Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung erhalten. ver.di soll sich für eine Novellierung des BetrVG sowie der Personalvertretungsgesetze einsetzen.

**Begründung**

Lebenswege sind verschieden und so kommt es heute auch des Öfteren vor, dass Menschen sich auch nach dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr hinaus entscheiden einen neuen Beruf zu erlernen. Leider verlangen Arbeitgeber häufig immer höhere Schulabschlüsse, um eine Ausbildung beginnen zu können. War es früher normal eine Ausbildung mit einem Hauptschulabschluss im Alter von 14 bis 16 Jahren zu beginnen, so ist es heute „normal“ erst nach Erreichen des Abiturs einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Voraussetzen höherer Bildungsabschlüsse geht einher mit einem höheren Alter der Berufsstarterinner/Berufsstarter. Dementsprechend gibt es auch immer Auszubildende, die erst mit Anfang bis Mitte Zwanzig, oder noch später, ihre Ausbildung beginnen. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Interessensvertretung der Auszubildenden, doch viele Auszubildenden fallen nicht unter die Altersgrenze und sind damit per Gesetz nicht mehr von ihrer Interessenvertretung erfasst und vertreten. Somit werden diese Auszubildenden ihres aktiven wie passiven Wahlrechts für ihre spezifische Interessensvertretung beraubt. Dabei gibt es schon Personalvertretungsgesetze, die diese Problematik erkannt und die Vertretungslücke geschlossen haben. So ist z.B. im Hessischen Personalvertretungsgesetz geregelt, dass alle Beschäftigten bis zum 25. Lebensjahr sich zur Jugend- und Auszubildendenvertretung aufstellen

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag BuKo 2011 J 011

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 035** Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1096)

Stand: 30.03.2015

**Wahlrecht Jugend- und Auszubildendenvertretung: hier Altersbeschränkung**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert mit großem Nachdruck die Novellierung der Regelungen zur Wählbarkeit und dem Wahlalter in Bezug auf Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Vertretungsgesetzen, die eine Wahl der Jugend und Auszubildendenvertretung vorsehen. Ver.di fordert das passive Wahlrecht, während der Ausbildung altersunabhängig, und danach bis zum vollendeten 28. Lebensjahr zu erhöhen. Weiter fordert ver.di, dass aktive Wahlrecht für Auszubildende, altersunabhängig zu ermöglichen ist. Konkret sollen im Betriebsverfassungsgesetz die §§60 Abs.1 und 61 Abs.2 sowie im Bundespersonalvertretungsgesetz die § 57 und 58 Abs. 2 entsprechend angepasst werden. Landespersonalvertretungsgesetze die eine ähnliche Einschränkung innehaben sind analog zu ändern.  
Um der Forderung politischen Nachdruck zu verleihen, wird ver.di eine bundesweite Kampagne sowie Aktionen in Betrieben und der Öffentlichkeit durchführen.

**Begründung**

15 Das Wahlrecht, wie es heute in den Gesetzen festgeschrieben steht, ist mittlerweile überholt. Als die Gesetze entstanden bzw. novelliert wurden, war es in der Regel so, dass Schulabgänger mit 14 oder 15 Jahren ihre Berufsausbildung begannen. Heute hat sich das ganze um 3 bis 4 Jahre verschoben, jedoch sind die gesetzlichen Regelungen gleich geblieben, was einer nachhaltigen Vertretung der Rechte von Jugendlichen und Auszubildenden zum Nachteil kommt. Deswegen ist es unabdingbar, das Wahlalter in die oben geforderte Richtung zu verschieben.  
20 Das aktive Wahlrecht schränkt den Betreuungskreis der Jugend- und Auszubildendenvertretung in diversen Gesetzen auf Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ein, was nicht zielführend sein kann, da die Jugend- und Auszubildendenvertretung für alle Auszubildenden verfügbar sein muss und auch sollte.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

30 Erledigt durch Antrag B 033, B 034

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 036** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1196)

Stand: 30.03.2015

**Novellierung § 9 und § 62 BetrVG**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für eine Novellierung des § 9 und des § 62 BetrVG ein und gleicht dies analog im LPersVG und BPersVG an. Die Größe der Betriebsräte und Jugendauszubildendenvertretungen darf zukünftig nicht  
5 nur anhand der Anzahl der wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestimmt werden, sondern muss durch weitere Faktoren, wie zum Beispiel Flächengröße oder Standortentfernung, ergänzt werden, um einer Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung entgegenzuwirken.

**Begründung**

10 Vermehrt ist der Trend zu erkennen, dass immer größere, zentrale Betriebe durch Zusammenlegung von Betriebseinheiten geschaffen werden, um betriebliche Mitbestimmung zu schwächen. Dadurch wächst die zu betreuende Arbeitnehmerschaft oft um ein Vielfaches, während sich die Größe der Betriebsräte/der Jugendauszubildendenvertretungen nach einer Zusammenlegung der Gremien verringert. Dadurch entsteht  
15 eine höhere Betreuungsquote der Betriebsräte/der Jugendauszubildendenvertretungen, verbunden mit längeren Reisezeiten. Daraus folgen eine Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung und eine enorm wachsende Belastung für die einzelnen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter. Vermehrt treten krankheitsbedingte Ausfälle und Rücktritte auf. Vor diesen Anzeichen dürfen wir unsere Augen nicht verschließen.

20

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

25

Dadurch erledigt folgender Antrag: B 037

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

30  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 037** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1030)

Stand: 30.03.2015

**Novellierung §§ 9, 62 BetrVG**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass ver.di sich für eine Novellierung der §§9, 62 Betriebsverfassungsgesetzes einsetzt und dies analog im PersVG und BPersVG angleicht. Die Betriebsrats- / JAV Größe darf zukünftig nicht nur anhand der Anzahl  
5 der wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen bestimmt werden, sondern muss durch weitere Faktoren, wie z.B. Flächengröße oder Standortentfernung ergänzt werden, um einer Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung entgegen zu wirken.

10 **Begründung**

Vermeht ist der Trend zu erkennen, dass immer größere, zentrale Betriebe durch Zusammenlegung von Betriebseinheiten geschaffen werden, um betriebliche Mitbestimmung zu schwächen. Dadurch wächst die zu betreuende Arbeitnehmerschaft oft um ein Vielfaches, während sich die Größe des Betriebsrates / JAV nach  
15 einer Zusammenlegung der Gremien verringert. Dadurch entsteht eine höhere Betreuungsquote des Betriebsrates / JAV, verbunden mit längeren Reisezeiten. Daraus folgen eine Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung und eine enorm wachsende Belastung für die einzelnen InteressensvertreterInnen. Vermeht treten krankheitsbedingte Ausfälle und Rücktritte auf. Vor diesen Anzeichen dürfen wir unsere Augen nicht verschließen.

20

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 036

25

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**B 038** Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1095)

Stand: 30.03.2015

**Wahlrecht in Personalvertretungsgesetzen: Betriebszugehörigkeit bei JAV-Wahlen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert mit großem Nachdruck die Novellierung der Landes- und des Bundespersonalvertretungsgesetzes in Bezug auf das Abschaffen der halbjährigen Betriebszugehörigkeitspflicht für das aktive und das passive Wahlrecht von jugendlichen Arbeitnehmer\_innen und Auszubildenden zur Jugend- und Auszubildendenvertretung.

**Begründung**

10 Das aktive und das passive Wahlrecht werden durch die Betriebszugehörigkeitsklausel für jugendliche Arbeitnehmer\_innen und Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr massiv eingeschränkt, wenn es aufgrund von Fusionen, Betriebs- oder Dienststellenänderungen zu außerordentlichen Wahlen vor dem 1. März eines Wahljahres kommt. Wir fordern daher die analoge Übernahme der Regelung aus dem Betriebsverfassungsgesetz(hier § 61 BetrVG).

15

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

20

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Personengruppe LSBTTIQ im Betrieb**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

1. Wir beantragen, dass in Betrieben ab 100 Beschäftigten, bei denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen betriebliche Interessenvertretungen zu wählen sind, ver.di dafür sorgt, dass die gewählte Vertretung die Belange von LSBTTIQ-Beschäftigten vertritt. Wir erwarten eine Aufnahme dieser Thematik in die Grundqualifizierungsseminare. Bei anstehenden rechtlichen Anpassungen tritt ver.di für eine gesetzliche Verankerung dieser Bestimmung ein.
2. In kleineren Betrieben achtet ver.di darauf, dass die Belange von LSBTTIQ-Beschäftigten ausreichend und sichtbar vertreten werden.

10 **Begründung**

Auf der Grundlage der Diskussion um den Bildungsplan in Baden-Württemberg und den entstehenden Aktionsplan der Landesregierung für Akzeptanz und gleiche Rechte von LSBTTIQ (Lesben, Schwule, Bi, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queer) zeigt sich deutlich, dass in den Betrieben und den Interessenvertretungen weitgehende Gleichgültigkeit oder Ablehnung gegenüber den spezifischen Problemen dieser Zielgruppe existiert. Beschäftigte, die sich zur LSBTTIQ-Zielgruppe zählen, stehen oft hilflos am Rand des betrieblichen Alltags und wissen nicht, wo sie sich hinwenden können. Wenn sie nicht offensiv genug sind, ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen, werden ihre Problemlagen oft ignoriert.

Eine Veränderung kann sich deshalb nur ergeben, wenn eine öffentlich sichtbare Vertretung der Belange in größeren Betriebseinheiten existiert. Die offiziellen Statistiken weisen einen Bevölkerungsanteil von rund 3 Prozent LSBTTIQ an der Gesamtbevölkerung aus (niedrigster derzeit wissenschaftlich festgestellter Wert). Bezogen auf 100 Beschäftigte wären also mindestens 3 Menschen LSBTTIQ zuzurechnen. Da ein Zwangsoouting die Menschenrechte verletzt, muss deshalb organisatorisch dafür gesorgt werden, dass eine explizite Ansprechperson in der betrieblichen Interessenvertretung vorhanden ist.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

30 Erledigt durch Praxis und Antrag BuKo 2011 A156

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 040** Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1097)

Stand: 30.03.2015

**Novellierung der Vertretungsgesetze in Deutschland in Bezug auf die Erweiterung der Beschlusskompetenzen bei Entsendungen für notwendige Fortbildungsmaßnahmen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, die Vertretungsgesetze, welche die Jugend- und Auszubildendenvertretung betreffen ( z.B. LPersVG RLP, SPersVG, BPersVG, BetrVG und weitere), novelliert werden. Die entsprechenden Paragraphen analog des Paragraphen 37.6 i.v.m. 40; BetrVG sind dahingehend zu ändern, dass Jugend- und Auszubildendenvertretungen eigenständig über ihre notwendigen Fortbildungsmaßnahmen beschließen und die dafür benötigten Entsendebeschlüsse ohne weitere Zustimmung der übergeordneten Gremien (PR bzw. BR) fassen können.

10 **Begründung**

Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAVen) benötigen mehr eigene Entscheidungs- und Beschlusskompetenzen in Bezug auf Entsendebeschlüsse. Dies betrifft insbesondere die Beschlusskompetenz der JAV für die eigenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem § 37.6 i.v.m. 40 BetrVG(Personalvertretungsgesetze entsprechend). Oft werden den Interessen der JAVen in übergeordneten Gremien nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Beispielsweise werden JAV Grundlagenseminare (z.B. aufgrund von Budgetierungen der PR/ BR- Gremien) verwehrt oder ein Bildungsträger wird von den PR/ BR vorgegebenen (Bildungsträger ist nach höchster Rechtssprechung frei wählbar und die Kosten dürfen nur eine nachgeordnete Rolle spielen). So dürfen JAVen zwar bei den entsprechenden Maßnahmen im Personal- und Betriebsrat mit abstimmen, befinden sie sich in den übergeordneten Gremien jedoch grundsätzlich in der Minderheit und meiden, aufgrund der Abhängigkeit von PR bzw. BR in ihrer Tätigkeit, den Konflikt. Eine Durchsetzungsfähigkeit der JAV ist deshalb nie gegeben.

---

25 Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

30  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 041** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1175)

Stand: 30.03.2015

**Sonderpreis für gute JAV-Arbeit**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich gemeinsam mit dem DGB dafür ein, dass es analog zur Verleihung des "Deutschen Betriebsrätepreises" auch einen "Sonderpreis für gute JAV-Arbeit" gibt.

5

**Begründung**

Die Zeitschrift "AiB – Arbeitsrecht im Betrieb" (BUND-Verlag) zeichnet jährlich Betriebsräte für beispielhafte und vorbildliche Projekte aus. Damit soll ihnen eine größere öffentliche Aufmerksamkeit verschafft werden.

10 Für Personalräte im öffentlichen Dienst gibt es zurzeit schon einen Sonderpreis für Jugendauszubildendenvertretungen, der 2014 im Rahmen des Schöneberger Forums (ebenfalls vom BUND-Verlag) verliehen wurde.

Mit der öffentlichen Darstellung und Präsentation schafft man neben einer zusätzlichen Motivation auch einen Raum, in dem beispielhafte Projekte präsentiert werden und zum Nacheifern anregen können.

15 Darüber hinaus zeichnet eine solche Auszeichnung ein positives Bild von Jugendvertretungen, was auch das Engagement, sich einzusetzen, erhöhen kann und das aktive Mitarbeiten in Mitbestimmungsgremien fördern kann.

In der Bundesrepublik gibt es neben den Betriebsräten auch viele Jugendvertretungen, die hervorragende Arbeit machen und denen wir auch unseren Dank und unsere Wertschätzung entgegenbringen sollten.

20

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

---

25

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 042** Bundesjugendvorstand

(Lfd.-Nr. 1207)

Stand: 30.03.2015

**Leitantrag Alternativen zum Kapitalismus entwickeln -  
Mehr (Wirtschafts-) Demokratie wagen**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Auch wenn wir in der ver.di Jugend noch kein einheitliches Bild davon haben, wie eine alternative Wirtschaftsordnung unserer Gesellschaft in den Einzelheiten aussehen kann, ist für uns klar:

5 Ein „weiter so“ kann es nicht geben.

Wir stellen uns der Herausforderung zur Entwicklung eines gerechteren Gesellschaftsbildes und einer alternativen Wirtschaftsordnung. In den nächsten Jahren soll es dazu in der ver.di Jugend einen breit angelegten Diskussionsprozess geben. Prämisse hierbei ist ein an den Bedürfnissen der Menschen orientiertes System das auch in den Betrieben und Dienststellen eine demokratische Legitimation besitzt, die Plünderung der natürlichen Ressourcen stoppt und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet.

Der Bundesjugendvorstand wird damit beauftragt diesen anzustoßen, zu koordinieren und mit bereits vorhandener Beschlusslage aufzuarbeiten.

**Begründung**

**Kapitalismus ist die Krise**

20 Der Kapitalismus ist heute weltweit die dominierende Wirtschafts- und Gesellschaftsform. Für diesen Siegeszug gibt es einen guten Grund: Kein anderes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem hat sich als ähnlich stabil und zugleich dynamisch erwiesen. Nie zuvor in der Geschichte der Menschheit sind wissenschaftliche Kenntnisse, technische Möglichkeiten und produktive Fähigkeiten derart rasant gewachsen.

25 Umso erschreckender ist der Preis, den der Kapitalismus dafür einfordert : Während einige<sup>26</sup> Wenige unermesslichen Reichtum angehäuft haben, lebt ein Großteil der Menschen noch immer in Hunger und Armut, ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser, medizinischer Versorgung und Bildung. Nie zuvor war die Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten der Produktivität eines Gesellschaftssystems und den realen Verhältnissen so groß wie im Kapitalismus!

30 Wie konnte es zu dieser Diskrepanz kommen? Im Kapitalismus sind die Mittel zur Produktion von Gütern und Dienstleistungen privates Eigentum und damit einer demokratischen, gesellschaftlichen Kontrolle weitgehend entzogen. Was produziert wird, wo, wann und unter welchen Bedingungen – darüber entscheiden wenige Privilegierte. Die Herstellung und Verteilung der Güter und Dienstleistungen ist nicht gesellschaftlich koordiniert und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet, sondern wird dem Interesse am unternehmerischen Gewinn und den Kräften des Marktes überlassen.

35 Wie falsch dieses Vertrauen in die „unsichtbare Hand“ des Marktes ist, hat nicht zuletzt die letzte große Krise gezeigt, mit deren Folgen wir bis heute zu kämpfen haben: Erst durch die weitgehende Deregulierung des globalen Finanzsystems konnte die Krise des US-Immobilienmarktes in kürzester Zeit auf den gesamten Finanzsektor überschwappen und sich schließlich zu einer schweren weltweiten Wirtschaftskrise ausbreiten. Durch die Deregulierung des Finanzsektors war es der Wirtschaft möglich, durch Spekulation mit Finanzprodukten Blasen entstehen zu lassen, die einen mittelfristigen Gewinn garantierten, jedoch keine reale Grundlage in den warenproduzierenden Wirtschaften hatten. Der Kollaps dieser Blasen gefährdete das ganze System. Die Folgen sind bekannt: Die Staaten sprangen ein und retteten gefährdete Unternehmen. Dies bescherte den Staaten gewaltige Steuerverluste und ein Anwachsen der Staatsverschuldung. So führte die Wirtschaftskrise zur aktuellen Schuldenkrise vieler europäischer Staaten und trieb insbesondere

wirtschaftlich schwächere Länder wie Griechenland oder Portugal an den Rand des Staatsbankrotts.

50

### **Aus der Krise wurden keine Lehren gezogen**

Die Politik scheint aus der Krise nichts gelernt zu haben. Denn bis heute gibt es keinerlei wirksame  
Einschränkung der spekulativen Möglichkeiten mit Finanzprodukten. Dieselben Banken, die bei Ausbruch  
55 der Finanzkrise mit Hunderten von Milliarden Euro an Staatsgeldern vor dem Bankrott bewahrt wurden,  
verdienen heute Milliarden durch Wetten auf die Pleite der wirtschaftlich schwachen Staaten. Die  
Maßnahmen, die zur „Rettung“ der hoch verschuldeten Länder ergriffen werden, sind ebenso schädlich und  
im Interesse der Besitzenden wie die gesamte kapitalistische Wirtschaftspolitik: Durch rigorose  
Sparmaßnahmen sollen Griechenland und die anderen Schuldenstaaten ihre Defizite abbauen. Tatsächlich  
60 haben diese Sparauflagen die Krise in den betroffenen Ländern nur noch verschärft. Das einzige Rezept,  
was verschrieben wird, ist die massive Kürzung auf der Ausgabenseite. Für die breite Bevölkerung bedeutet  
dies drastische Lohn-, Sozial- und Rentenkürzungen. Besonders stark betroffen ist die junge Generation:  
Wenn überall nur Arbeitsplätze abgebaut werden, sind für sie die Jobperspektiven gleich Null. Die  
Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern liegt trotz Jugendgarantie teilweise immer noch über 50 Prozent.  
65 Durch den Kaufkraftverlust der Bevölkerung muss die Wirtschaft dieser Länder starke Umsatzeinbußen  
hinnehmen, was sich wiederum negativ auf die Steuereinnahmen des Staates auswirkt und die Schulden  
noch mehr anschwellen lässt. Trotz dieser Entwicklung wird an der alleinigen Kürzung der Ausgabenseite  
festgehalten. Die Einnahmeseite, also eine stärkere Besteuerung der Vermögen und hohen Einkommen,  
wird weiterhin abgelehnt.

70

Es ist höchste Zeit, Bilanz zu ziehen und dem Kapitalismus die Rechnung zu präsentieren:

### **Die jüngste Krise ist nicht die erste im Kapitalismus.**

Und sie wird auch nicht die letzte sein. Denn Krisen sind in diesem System keine Betriebsunfälle, sondern  
75 fester Bestandteil. Für die Kapitaleseite bedeuten sie: Wertberichtigungen, Abschreibungen, Absatzrückgang.  
In aller Regel können sie ihre Verluste schnell wieder ausgleichen. Ein vorübergehender Rückschlag also,  
mehr nicht, der aber für die Stabilisierung notwendig ist! Doch für die Beschäftigten, für Auszubildende,  
Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner bedeutet eine solche Krise häufig: Verlust des Arbeits- bzw.  
Ausbildungsplatzes, Vernichtung der Ersparnisse, Streichen dringend benötigter Sozialleistungen, kurz: eine  
80 existenzielle Bedrohung.

### **Alle reden von der Staatsschuldenkrise, der Kern des Problems ist aber eine Beschäftigungskrise**

Der Produktivitätsfortschritt und der steigende internationale Konkurrenzdruck machen immer mehr  
Menschen im Produktionsprozess überflüssig. Um Massenarbeitslosigkeit im eigenen Land zu verhindern,  
85 werden Löhne, Unternehmenssteuern und Sozialabgaben massiv gesenkt. So können Produkte auf Kosten  
anderer Staaten billiger angeboten werden. Es dauert allerdings nicht lange, bis andere Länder gezwungen  
sind, dasselbe tun. Kapitalismus setzt so eine Abwärtsspirale in Gang, mit einem klaren Verlierer: die  
Beschäftigten.

### **Kapitalismus spaltet die Gesellschaft**

Es gibt in eine kleine privilegierte Minderheit, die von ihm profitiert und eine große Mehrheit, die immer  
neuen Zumutungen ausgesetzt ist, die von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wird und nicht selten  
materiell und psychisch verelendet.

### **Kapitalismus ist eine ökologische Katastrophe**

Mit seinem wachsenden Energiehunger und der rasanten Plünderung der natürlichen Ressourcen steuert  
der Kapitalismus in eine ökologische Katastrophe und stellt damit die weitere Existenz der Menschheit in  
Frage.

Das in Deutschland herrschende Wachstumsverständnis mit seiner einseitigen Fokussierung auf das  
100 Bruttoinlandsprodukt fördert dies. Als Gewerkschaft muss ver.di Nachhaltigkeitsaspekten eine Priorität  
innerhalb der wirtschaftspolitischen Agenda einräumen: Weg vom quantitativen, hin zu einem qualitativen  
Wachstum. Dabei können alternative Wohlfahrtsindizes wie der Nationale Wohlfahrtsindex (NWI) eine  
zentrale Rolle einnehmen.

105 Es muss eine Alternative zum Kapitalismus geben, doch wie kann diese aussehen? Die ver.di Jugend hat kein einheitliches Konzept für eine gerechtere Welt- und Gesellschaftsordnung. Dieses Konzept gilt es zu entwickeln.

### **Wir brauchen eine Alternative!**

110

#### **Ein solidarisches Europa für die Menschen**

Eine europäische bzw. weltweite Abwärtsspirale der Beschäftigungsbedingungen aufgrund von Kostendruck u.ä. lehnen wir grundsätzlich ab! Die Beschäftigungskrise kann nur durch verbesserte Arbeitsbedingungen, stärkere Mitbestimmung sowie höhere Sozialstandards erreicht werden. Europa ist für uns eine Idee der Solidarität und des Friedens. Leider scheint dies noch nicht Konsens aller Institutionen zu sein. Wir müssen den „Wettbewerb nach unten“ stoppen und eine neue, solidarische Idee von Europa durchsetzen. Ein Europa, das sich gegenseitig solidarisch unterstützt, ein Europa, das sich als freie, demokratische, pluralistische und soziale Gesellschaft versteht und ein Europa, dessen Grenzen nicht mit blutigen Fäusten verteidigt wird.

125 Im Rahmen der Eurokrise wurde den sog. Krisenländern durch rigides Kürzen und Sparen auf Kosten der Bevölkerung vor allem die sozial Schwachen unter Druck gesetzt. Mit den „Hilfspaketen“ wurde aber vor allem der Schuldendienst sichergestellt und somit direkte Hilfen an die Anleiherhaltenden Institutionen (bspw. auch deutsche Banken) vermieden.

130 Im Rahmen der erzwungenen Sparpakete wurde in Griechenland beispielsweise die Mehrwertsteuer von 19% auf 23 % erhöht. Gleichzeitig wurde der Mindestlohn gesenkt, die Renten eingefroren oder gesenkt, die Gehälter im öffentlichen Dienst radikal zusammengekürzt und Sozialleistungen entweder gekürzt oder abgeschafft. Staatliche Bedienstete sind von zahlreichen Entlassungen bedroht und der Privatwirtschaft werden kündigungsfreundliche Bedingungen geschaffen.

135 Diese und die weiteren Maßnahmen der Sparpakete in den Krisenländern haben insbesondere junge Menschen ohne Perspektive zurückgelassen. So beträgt die Jugendarbeitslosigkeit im Dezember 2013 in Griechenland nahezu 60 %, in Spanien nahezu 55 %, in Italien ca. 42 % und in Portugal 36 %. Diese Entwicklung birgt eine enorme soziale Sprengkraft, nicht umsonst spricht man schon von der verlorenen Generation Europas. Wir brauchen hier ein Sofortprogramm, das entsprechende Investitionen sofort angeht – gerade um das Problem der Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen.

140 Was Europa nicht braucht sind Abkommen wie TTIP und TISA. In Hinterzimmern im Rahmen von Geheimverhandlungen festgezurte Vereinbarungen, die die Entmündigung staatlicher und demokratischer Institutionen unter ein Diktat von Unternehmen und privaten Schiedsgerichten zur Folge haben, werden wir uns mit aller Kraft widersetzen. Wir unterstützen den europäischen Sozialgedanken auch indem wir Eurobonds für ein richtiges Instrument halten und die Rolle der europäischen Zentralbank als Anker der Geldpolitik weiter stärken möchten.

#### **Märkte regulieren und Krisenverursacher\_innen und Profiteur\_innen zur Kasse bitten**

150 Die Eindämmung des ungezügelterten Finanzmarktsektors ist ebenso wichtig. Aus den Versprechungen im Rahmen der Finanzkrise sind keine Folgen erwachsen. Weder wurden der automatisierte Hochfrequenzhandel bekämpft, die Spekulation auf Nahrungsmittel eingedämmt, noch eine Finanztransaktionssteuer eingeführt. Die ver.di Jugend fordert eine Einführung derer mit 0,1 Prozent auf Wertpapiergeschäfte. Außerdem sollen spekulative Finanzgeschäfte wie Derivate mit 0,01 Prozent besteuert werden. Das hört sich erst einmal wenig an, würde jedoch allein Deutschland jährlich Einnahmen von zehn Milliarden Euro bringen. Weiterer positiver Effekt: Die Finanztransaktionssteuer verteuert Spekulation und dämmt vor allem den kurzfristigen Handel ein. Langfristig müssen wir uns die Frage stellen, ob wir solche Möglichkeiten der Spekulation, die nicht im Interesse der Bevölkerung, sondern lediglich im Interesse der

160 Vermögensbesitzenden sind, brauchen, oder die Gefahr der Entstehung von Blasen nicht ein für alle mal beseitigt werden sollte.

165 Ebenso ist es notwendig, dass die Verursacher\_innen von Krisen auch zunächst für entsprechende Folgen aufkommen müssen. Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren ist aus Sicht der ver.di Jugend nicht hinnehmbar. Mit einer Vermögensabgabe eine einmalige Abgabe auf große Vermögen zu erwirken, ist  
170 notwendig. Die Abgabe soll im Durchschnitt in Höhe von 20 % erhoben werden und soll auf die privaten Nettovermögen (also nach Abzug von Schulden) oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro je Erwachsenen, 200.000 Euro je Kind, erhoben werden. Zu der Vermögensabgabe sollen in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen mit ihrem Weltprivatvermögen herangezogen werden. Es wäre weniger als das reichste Prozent der Bevölkerung betroffen, würde aber schätzungsweise 300  
175 Milliarden Euro einbringen. Darüber hinaus fordern wir Nettovermögen oberhalb eines Freibetrags von einer 500.000 Euro je Person mit einem Steuersatz von einem Prozent zu belasten und mit einem halben Steuersatz auch Körperschaften ab 3 Millionen zu besteuern. Der Spitzensteuersatz muss wieder auf das alte Niveau von 56 % angehoben werden. Um der steigenden Diskrepanz in der Reichtumsverteilung etwas entgegen zu setzen, fordern wir die Koppelung der Manager\_innengehälter an das Durchschnittsgehalt in Unternehmen. Sie dürfen das Zwanzigfache nicht übersteigen.

### **Mehr Demokratie in den Betrieben wagen!**

180 Bei der Entwicklung einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsform setzen wir auf den Ausbau der Demokratie. Sie darf nicht länger vor den Betrieben und Dienststellen halt machen. Unser Weg zu einer besseren Gesellschaft führt über den Ausbau der Mitbestimmung hin zu einer wirklichen  
185 Wirtschaftsdemokratie, in der die Beschäftigten Einfluss darüber haben, was unter welchen Bedingungen produziert wird. Auf dem Weg dahin benötigen wir eine Stärkung der Beteiligungsrechte von Beschäftigten, eine Verbesserung der betrieblichen Mitbestimmungsgesetze aber auch eine verstärkte Beteiligung von Belegschaften über die betrieblichen Interessenvertretungen hinaus. Um dies Leben zu können, benötigen wir innerhalb von ver.di eine Fortführung von Beteiligungsorientierten Ansätzen in der Betriebs- und  
190 Tarifarbeit.

### **Gemeinwohlauftrag in staatlicher Hand**

190 Wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur dürfen nicht (weiter) privatisiert werden, sondern müssen öffentliches Eigentum bleiben oder dahin gehend zurückgeführt werden. Für uns gehören Bereiche wie der Öffentliche Personen(nah)verkehr, Bildungseinrichtungen, das Wohnungswesen, Gesundheitseinrichtungen, Betriebe der Ver- und Entsorgung und Telekommunikation in staatliche Hand.  
195 Denn sie erfüllen einen Gemeinwohlauftrag und dürfen nicht dem Zweck der Profitmaximierung unterliegen. Von daher unterstützt die ver.di Jugend für die genannten Bereiche grundsätzlich Ansätze der Re-Kommunalisierung.

### **Alles hat seine Zeit – die des Kapitalismus ist vorbei**

200 Alles in der Geschichte hat seine Zeit – auch der Kapitalismus. Als er vor etwa 150 Jahren die alte, überkommene Feudalgesellschaft abgeschafft hat, war dies ein großer Fortschritt für die Menschheit. Doch seitdem hat sich die Welt entscheidend weiterentwickelt. Inzwischen ist ein Wirtschafts- und  
205 Gesellschaftsmodell einfach nicht mehr zeitgemäß, in dem nur einige Wenige über die Produktion des gesamten gesellschaftlichen Reichtums entscheiden können; das auf rücksichtsloser Ausbeutung von Mensch und Natur beruht; das Konkurrenz auf allen Ebenen der Gesellschaft zum obersten Prinzip erklärt und damit alle gegeneinander aufhetzt; und das immer mehr Menschen keinerlei Perspektiven bieten kann. Für die weitere Entwicklung und Emanzipation der Menschheit wird der Kapitalismus damit immer mehr zu einem Hindernis. Hier müssen (über-) staatliche Regulierungs- und Sanktionsmechanismen verbindlich  
210 festgelegt werden. Aber auch wenn durch die genannten Maßnahmen direkt gegengesteuert wird, das Grundproblem des Kapitalismus bleibt.  
Die Zeit ist reif für etwas grundlegend Neues. Der Kapitalismus führt sowohl sozial, als auch ökologisch in eine Sackgasse.



## Bundesjugendkonferenz

215 Wir fordern daher einen Stopp der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten. Die alleinige  
Verteilfunktion von Gütern über den Faktor Preis ist gescheitert. Sie führt zu einer Förderung von Menschen-  
und umweltfeindlichem Unternehmenshandeln.  
Wir brauchen eine Alternative – und die Alternative muss im Sinne der Menschen gestaltet und entwickelt  
werden. Das ist unser Auftrag.

220

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme mit Änderungen: in Zeile 25 "26" streichen

225

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 043** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1038)

Stand: 30.03.2015

**Demokratisierung der Wirtschaft – Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Wir setzen uns als demokratische Organisation für eine Demokratisierung aller Lebensbereiche ein.  
Wir fordern die Vergesellschaftung von Schlüsselbranchen wie Telekommunikation, Post, Schienen- und  
5 Nahverkehr, Banken sowie Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Müll...).

Als Schritt in die richtige Richtung sehen wir die Ausweitung der unternehmerischen Mitbestimmung an. Die  
paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie muss auf alle Unternehmen übertragen werden.

10 Im dreigliedrigen Bankensystem in Deutschland hat sich gezeigt, dass die regional aufgestellten  
Genossenschaftsbanken und Sparkassen die Finanzkrise nicht ausgelöst haben und auch an den  
hochspekulativen Geschäften nicht beteiligt waren.

Ein Schluss aus dieser Krise muss sein, dass es eine weitere „Konsolidierung“ der deutschen  
15 Bankenlandschaft nicht geben darf. Sparkassen dürfen nicht privatisiert werden. Im Gegenteil – wir fordern  
die Zerschlagung der Großbanken und eine Auflösung des privaten Bankensektors. Sie führten uns in  
„Sachzwänge“, die die Parlamente vor vollendete Tatsachen gestellt haben. Eine Bank, die „too big to fail  
“ ist, darf es nicht geben.

20 **Begründung**

Der Kapitalismus in all seiner bisherigen Formen hat versagt, weil das Wirtschaftssystem einen zu starken  
Einfluss auf die Politik ausübt und sich so nach einer gewissen Zeit immer selbst dereguliert und die  
öffentliche Daseinsvorsorge kapitalisiert (privatisiert) wird. Kapitalismus ist anarchisch und endet somit  
25 immer damit, sich selbst zu reproduzieren, anstatt sinnvoll für die Menschen zu funktionieren.

Die Versorgung der Wirtschaft mit Geld ist Teil der Infrastruktur und Aufgabe der Banken. Kommen die  
Banken jedoch dieser Aufgabe nicht nach, tragen den Schaden nicht nur die Unternehmen, sondern auch  
die Beschäftigten. Das dürfen wir als GewerkschafterInnen nicht hinnehmen!

Die Gewerkschaften als Teil der Sozialgemeinschaften bieten durch ihre Mitwirkung in  
30 Mitbestimmungsorganen, sowie Ehrenamtlichen im Betrieb, mit Gewähr dafür, dass die Unternehmen in  
gemeinwirtschaftlichem Geiste geleitet werden.

Die Wirtschaft liegt im öffentlichen Interesse und deshalb müssen Schlüsselbranchen wie  
Telekommunikation, Post, Strom sowie Banken und Börse in öffentlicher Hand organisiert werden.

35 

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag B 042

40 

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Ziviler Ungehorsam als legitime Aktionsform**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Gewerkschaft ver.di sieht Zivilen Ungehorsam als demokratischen Akt. Aktionen Zivilen Ungehorsams, von dem keine Eskalationen ausgehen, werden als Ausdruck legitimen politischen Protests gesehen. ver.di wird aufgefordert, die von seinen Gliederungen, Mitgliedern oder BündnispartnerInnen initiierten Aktionen Zivilen Ungehorsams sowohl innerhalb der Organisation solidarisch zu unterstützen, als auch nach außen hin offensiv gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten. Menschen, die in Folge der Teilnahme an Aktionen Zivilen Ungehorsams, zu denen ver.di-Gremien (mit-) aufgerufen haben, mit der Polizei oder sonstigen staatlichen Repressalien in Kontakt geraten sind, müssen mindestens bis zur endgültigen Aufklärung finanziell und personell unterstützt werden.

### **Begründung**

In Anlehnung an die klassische Definition des Zivilen Ungehorsams, dem aus Gewissensgründen vollzogenen und bewussten Verstoß gegen rechtliche Normen zur Beseitigung einer Unrechtssituation und den Erfahrungen aus den sozialen Kämpfen der Arbeiterinnen-/Arbeiterbewegung der letzten zwei Jahrhunderte, verstehen wir unter dem Begriff „Ziviler Ungehorsam“ die bewusste Überschreitung von Normen zur Verhinderung oder Beseitigung von Unrechtssituationen in betrieblichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Für uns ist dabei klar, dass wir jede gewaltsame Eskalation grundsätzlich ablehnen. Unser Gewaltbegriff erschöpft sich dabei nicht nur in der tatsächlichen Schädigung von Menschen oder Gegenständen, sondern impliziert auch den in unserer Gesellschaft weit verbreiteten strukturellen Formen von Gewalt wie Diskriminierung, der strukturellen Benachteiligung von bestimmten Schichten und sozialen Gruppen im Bildungssystem oder der immer stärker werdenden Kluft zwischen wenigen Reichen auf der einen Seite und der immer größeren Verarmung eines Großteils der Gesellschaft auf der anderen Seite. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass wir in unseren politischen Auseinandersetzungen immer wieder mit Situationen konfrontiert werden, in denen Gewalt in Form von Notwehr notwendig, ja geradezu geboten sein wird. Angriffe von Nazis auf Gewerkschaftsaktive in Teufelstal oder Dortmund zeigen: Ein reines Vertrauen auf die Gegenwart und Handlungsfähigkeit von Staat und Polizeieinsatzkräften kann fatale Folgen haben. Beispiele wie die Kampagnen „Dresden-Nazifrei“ zeigen, dass Aktionen des Zivilen Ungehorsams für eine breite Masse von Menschen anschlussfähig und in der Sache erfolgreich sein können. Die DGB-Gewerkschaften haben zu den Aktionen des Zivilen Ungehorsams ein ambivalentes Verhältnis. Doch gerade für sie bietet diese neue Protestkultur viele Chancen. Innerhalb der Bündnisse und Kampagnen, die zu Aktionen des Zivilen Ungehorsams aufrufen, entstehen belastbare Kontakte und tragfähige Netzwerke. Die Chancen auf die Entwicklung einer großen und durchsetzungsfähigen außerparlamentarischen Bewegung stehen im Moment sehr gut. Die Erfahrungen die die Gewerkschaften in dieser Bewegung und bei den Aktionen des Zivilen Ungehorsams machen, können den Weg zur Durchsetzung des politischen Streiks öffnen. Ein politisches Streikrecht wird den Gewerkschaften niemals gegeben, sondern muss von ihnen in immer weitergehenden Aktionen und Kampagnen erkämpft werden. Ähnlich wie in den aktuellen Auseinandersetzungen rund um die Aktionen des Zivilen Ungehorsams geht es auch beim politischen Streik nicht um die Frage von Legalität. Es ist eine Frage der Legitimität. Vor einer gesetzlichen Regelung wird es in der Praxis eine Auseinandersetzung in den Betrieben und auf der Straße geben und damit muss auch die Debatte rund um den politischen Streik weg von den theoretischen Diskussionen auf Sitzungen und Konferenzen hin zu einer praktischen, politischen Kultur des Zivilen Ungehorsams in den Betrieben und auf der Straße gehen. Die Frage, ob unsere Mitglieder und damit wir als Organisation eine Konfliktkultur entwickeln, in der nicht als erstes gefragt wird, ob die Aktion legal, sondern ob sie legitim ist, ist dafür entscheidend.

Bundesjugendkonferenz

50

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag Buko 2011 A 271

---

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Mindestlohn für alle – ohne Ausnahmen**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

das ver.di sich im DGB und bei den parlamentarischen Entscheidungsträger\_innen für einen echten Mindestlohn für alle Beschäftigten inklusive der Praktikant\_innen und Auszubildenden einsetzt.

5 Die Höhe des Mindestlohns soll 12,50 € betragen und jährlich gemäß der Inflation angepasst werden.

### **Begründung**

10 Endlich ist er da – die Bundesregierung hat einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro für alle Beschäftigten beschlossen. Oder zumindest für die meisten. Je mehr man auf die Ausnahmen schaut bekommt man den Eindruck, dass er zumindest für diejenigen beschlossen worden ist, welche bereits mehr als 8,50 Euro verdienen.

15 Ein Mindestlohn ist eine gesetzliche Untergrenze, welche beschreibt wie viel ein Mensch verdienen muss. Unserer Meinung nach heißt das zeitgleich auch, dass jeder Lohn und jede Vergütung unterhalb dieser Grenze sittenwidrig ist, ergo nicht den moralischen Ansprüchen genügt, welche ein Arbeitgeber seinem lohnabhängig Beschäftigten gegenüber erfüllen sollte. Diese moralischen Ansprüche müssen auch für Auszubildende und PraktikantInnen gelten. Immer mehr ist es in den vergangenen Jahren schließlich zur Realität geworden, dass Auszubildende in den Betrieben und Dienststellen keine zusätzlichen, sondern  
20 notwendige Kräfte geworden sind.

Es wird auf den Dienstplänen fest mit ihnen geplant, sie übernehmen zunehmend größere Verantwortung in den Teams, eine Erkrankung ihrerseits bringt die Abteilungen, Stationen und ähnliches häufig in eine ähnlich brenzlige Situation wie bei ausgelerten Kräften.

25 Das gleiche gilt für PraktikantInnen. Schon lange dient ein Praktikum in den allermeisten Fällen nicht mehr dazu, mal in einen bestimmen Betrieb oder Bereich „hineinzuschnüfeln“. Vielmehr ist es notwendige Übel auf dem, häufig langen und steinigen Weg hin zu einer Festanstellung nach dem Studium oder der Ausbildung. Viele PraktikantInnen beginnen ihr Praktikum damit, dass ihnen klar gemacht wird, was ihr Projekt in den  
30 kommenden vier bis sechs Wochen sein wird. Von der Neuordnung von Archiven über die Anlage von IT Strukturen oder die Organisation großer Veranstaltung bis hin zur eigenständigen Betreuung von ganzen Firmenaufträgen – es gibt nichts das es nichts gibt.

Hierbei ist die Frage, ob es sich dabei tatsächlich um die Mehrzahl oder nur einen wachsenden Teil der  
35 Praktika handelt erst mal nebensächlich. Fakt ist, dass die Zahl auch der Kurzzeitpraktika die so laufen, sich immer mehr häuft. Viele kleine Unternehmen halten sich mit der Beschäftigung schlecht oder gar unbezahlter PraktikantInnen am Leben. Dem muss ein Ende gesetzt werden.

Hierbei ist das Argument, dass ein Mindestlohn für PraktikantInnen dazu führen würde, dass viele Start ups gar nicht mehr existieren könnten genauso Hohn wie die Behauptung, dass eine entsprechende  
40 Lohnuntergrenze zum Wegfall zahlloser notwendiger Praktikumsplätze führen würde.

Ignoriert das erste Argument vollständig, dass es sich in einer kapitalistischen und marktwirtschaftlichen Ordnung bei der Entlohnung von PraktikantInnen lediglich um einen Kostenfaktor handelt, welcher von den Unternehmen natürlich auf die Preise aufgeschlagen werden würde und nicht mal einen Wettbewerbs-  
45 nachteil bedeutet, wenn er für alle gilt. Das zweite wiederum setzt sich nicht mit der Realität auseinander, dass PraktikantInnen nun einmal notwendig für viele Betriebe und Dienststellen sind und diese Plätze gar nicht wegfallen können. Und wenn sie doch wegfallen und dafür „normale“ Arbeitskräfte eingestellt werden

Bundesjugendkonferenz

bedeutet dies lediglich, dass uns ein großer Schritt wider die Generation Praktikum und die unsägliche indirekte Verlängerung der Probezeit durch Praktika gelungen ist.

50 Für Auszubildende gilt in diesem Fall im übrigen, dass die Einführung einer Umlagefinanzierung für alle Betriebe, wie es sie im Krankenhausbereich faktisch schon gibt, dem Problem der Teuerung von Auszubildenden (entsprechend ihrer realen Leistung) Abhilfe schaffen würde.

55 

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

60 Dadurch erledigt folgender Antrag: B 046

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 046** Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1098)

Stand: 30.03.2015

**Mindestlohn für alle ausnahmslos**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für einen Mindestlohn in Deutschland ohne Ausnahmeregelungen in Höhe von 10,50 € ein. Der Mindestlohn soll ausnahmslos und unverzüglich eingeführt werden und an die  
5 Teuerungsrate gekoppelt sein. Weiter soll dies analog für Azubis und Praktikant\_innen (ausgenommen Orientierungspraktika an allgemeinbildenden Schulen) übernommen werden.

**Begründung**

10 Die Regierung möchte einen Mindestlohn einführen, der den Menschen mehr verspricht wie er eigentlich darstellt. 8,50 € würden nach 40 Jahren im Beruf nicht einmal ausreichen, unabhängig von Sozialleistungen, seinen Altersruhestand zu genießen. In der derzeit vorgelegten Form, ist dieser sogar allem Anschein nach bewusst darauf ausgelegt, die Menschen in eine Altersarmut zu überführen, dass deren Lebensarbeitszeit  
15 zwangsweise noch weiter verlängert wird. Auch im Bereich der Jugend scheint es den Lobbyisten im Arbeitsministerium gelungen zu sein, die Sozialdemokraten davon zu überzeugen, nachlässige und unaufrichtige Gesetze zu verfassen. Die Jugend soll vor allem im Bereich der Ausbildung und vor  
Vollendung des 18. Lebensjahres nicht unter den Mindestlohn fallen müssen, mit dem fadenscheinigen Argument, dass dies die Attraktivität einer Ausbildung verringern würde und die jugendliche davon Abringen würde eine Ausbildung zu beginnen.

20 Ein Mindestlohn kann nur dann sinnvoll sein, wenn er ein Mindestmaß an Lebensqualität bietet. Das nun geplante Gesetz tut dies nicht. Es wird frühestens 2016 wirksam, bis wohin 8,50 € noch einmal weniger wert sind, als heute sowieso schon und dann ist den Leuten die darauf angewiesen sind, einen gesetzlich  
25 zugesicherten Mindestlohn zu erhalten, wieder einmal nicht geholfen. Jugendliche hier herauszunehmen, die sich mit diesem Geld eventuell ein Studium finanzieren müssen, offenbart wieder einmal, wie sehr sich die Regierung um die Nachhaltigkeit in unserem Land kümmert.

30 10,50 € deshalb, dass im Alter eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen überhaupt erreicht werden kann, nachdem man 40 Jahre im Beruf war. Die Koppelung an die Teuerungsrate ist selbsterklärend, sonst ist ein Mindestlohn entwertet, bevor er eingeführt wurde.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

35 Erledigt durch Antrag B 045

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 047** Landesbezirksjugendkonferenz Nordrhein-Westfalen

(Lfd.-Nr. 1013)

Stand: 30.03.2015

**Mindestlohn für alle, auch in Sozial- und Behindertenwerkstätten sowie in Justizvollzugsanstalten**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen ein. Dies soll natürlich den gesamten freien Arbeitsmarkt betreffen, schließt aber ausdrücklich auch Beschäftigungen im Rahmen von Sozial- und Repressionsmaßnahmen wie zum Beispiel Arbeit betreuter Personen in so genannten Behindertenwerkstätten, Sozialwerkstätten für psychisch Kranke und in Justizvollzugsanstalten ein. Dazu wird eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Ausgangssituation durchgesetzt.

**Begründung**

10

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Gute Arbeit, faire Bezahlung. Das sind unsere gewerkschaftlichen Grundsätze. In einer immer ausdifferenzierteren Arbeitswelt oft nur schwer durchzusetzen. Deswegen fordern wir den Mindestlohn. Eine Lohnuntergrenze, die gesetzlich regulieren soll, dass Die Spirale des Lohndumpings nicht noch weiter nach unten gedreht wird. Dieser Mindestlohn ist für alle Menschen in Beschäftigung durchzusetzen.

15

Der Gesetzgeber unterscheidet jedoch in zwei Arten von Beschäftigung. Dem „Standard“-Arbeitsverhältnis auf Vertragsbasis auf der einen Seite sowie Sonderrechtsverhältnissen auf der anderen Seite. Zu diesen Sonderrechtsverhältnissen gehören die im Antragstext genannten Gruppen. Und für diese Gruppen würde ein Mindestlohn in seiner bisherigen Ausformulierung nicht greifen.

20

Menschen in Behinderten- und Sozialwerkstätten sowie in Justizvollzugsanstalten bekommen Arbeit zugewiesen als quasi integratorisches Moment im Rahmen ihrer Behandlung oder Resozialisierung. Zusätzlich unterliegen Gefangene einer so genannten Arbeitspflicht nach § 41 StVollzG.

25

Dennoch bieten genannte Gruppen ihre Arbeitskraft an – und gemäß unserer Grundsätze sollte dies auch entsprechend entlohnt werden. Und zwar in vollem Umfang – mit einem gesetzlichem Mindestlohn.

30

Zusätzlich zu einer fairen Bezahlung besteht dadurch dann auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, mit all seinen kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen.

35

Der derzeitige Lohn von Strafgefangenen in z.B. der JVA Tegel, wo als Zulieferer für BOSCH Kabeltrommeln montiert werden, liegt derzeit bei 11€/Tag. Ähnlich hoch liegt der Lohn in der Frauenjustizvollzugsanstalt Berlin, wo für BMW ebenfalls als Zulieferung Sitzbezüge genäht werden. Ähnlich hoch, bzw. teilweise noch niedriger liegen die Löhne in den Werkstätten der Sozialeinrichtungen.

40

Sowohl der Staat (als Träger von JVAen) als auch die Sozialeinrichtungen (als Trägerinnen der Werkstätten) treten hier als Subunternehmer mit Dienstleistungsangebot auf, in beiden oben genannten Fällen vetreiben die JVAen die zugelieferten Teile mit einem Stückpreis. Auskunft über diesen geben weder die JVAen noch die Abnehmer. Auf der Arbeitskraft der beschäftigten Menschen baut sich also ein gewinnbringendes Verkaufsmodell auf. Und ein wichtiger weiterer Grundsatz unserer Arbeit ist, wenn Beschäftigte Gewinne erarbeiten, sind sie an diesen zu beteiligen. So also auch hier. Entsprechend soll ein Mindestlohn für alle Beschäftigten auch hier eine Untergrenze einziehen.

40

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

45

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



## **Bedingungsloses Grundeinkommen**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland ein.

### **5 Begründung**

Es sollte jedem Menschen in Deutschland möglich sein ein gutes Leben zu führen.  
Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind.  
Hier würde sich ein bedingungsloses Grundeinkommen anbieten.

10 Generell kann man sagen, dass die Arbeit nicht primär als Lebensziel angesehen werden sollte, sondern eher, um sich ein menschengerechtes Leben zu ermöglichen.

Für viele Arbeitnehmer würde sich dadurch die Möglichkeit ergeben aus prekären Beschäftigungen herauszukommen.

15 Außerdem bietet es auch gerade jungen Menschen einen erheblichen Vorteil, da diese sich bei der Berufs- bzw. Studienwahl oft nach wirtschaftlichen Aspekten richten. Wenn die spätere Bezahlung ein nur nachgestelltes Kriterium ist, bietet dies die Chance sich in eine Richtung zu orientieren, die auch wirklich zu einem passt bzw. später auch einen schlechter bezahlten Job ausüben zu können, ohne in eine finanzielle Notlage zu geraten.

20 Vor allem für die Bereiche der kulturellen, kreativen und karitativen Berufe würde das Grundeinkommen einen hohen Mehrwert bedeuten, da es sich hier hauptsächlich um Jobs mit geringer Bezahlung handelt, welche aber einen großen gesellschaftlichen Nutzen darstellen.

Weiter sollte man dann auch ehrenamtliche Tätigkeiten in die Betrachtung mit einfließen lassen. Viele Menschen in Deutschland erkennen, dass es viele Missstände gibt, haben aber schlichtweg nicht die Zeit bzw. das Geld sich hierfür einzusetzen.

25 Auch kommt es häufig vor, dass die Umstände unter denen ein Job erledigt werden muss nicht gerade dem entsprechen, wie man gerne arbeiten möchte. Hier wären die Arbeitgeber dann gezwungen solche Jobs deutlich attraktiver zu gestalten, da die Arbeitnehmer eine finanzielle Unabhängigkeit haben und nicht gezwungen sind alles zu machen was von ihnen verlangt wird.

30 Grundsätzlich ermöglicht es auch Jedem eine persönliche Auszeit vom Alltagsstress zu nehmen, was wiederum dazu führen kann, dass psychische Erkrankungen, hervorgerufen durch die Belastungen der modernen Arbeitswelt, deutlich zurück gehen können, da die Betroffenen Personen frühzeitig die Möglichkeit haben zu handeln.

35 Eine Auszeit von seinem Job kann aber auch aus anderen Gründen sehr von Vorteil sein. Betrachtet man junge Familien, bietet dies die Möglichkeit, dass sich mindestens ein Elternteil ganztagig um die Betreuung des Kindes kümmern kann. Auf der anderen Seite kann man somit auch einigen Problemen des demographischen Wandels entgegen treten. Es können Freiräume geschaffen werden, um sich mit der Pflege von Familienangehörigen zu beschäftigen, was von vielen bevorzugt wird, aber durch Zeit- und Geldmangel nicht realisierbar ist.

Natürlich stellt sich bei diesem Thema auch die Frage der Finanzierbarkeit.

40 Dabei muss man betrachten, dass andere Leistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld, die Sozialhilfe, das Kindergeld oder auch Bafög nicht mehr gezahlt werden müssen. Es gibt Hochrechnungen, dass man durch eine faire und gerechte Umverteilung sogar mehr Geld einsparen kann, als für das bedingungslose Grundeinkommen benötigt wird.

45 Außerdem hilft es die häufig starre und nicht durchschaubare Bürokratie in Deutschland zu verschlanken bzw. zu vereinfachen.

Bundesjugendkonferenz

50

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

---

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Verbot von rechtsradikalen Parteien und Kampf gegen Rechtspopulismus**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für das Verbot aller faschistischen Parteien und Organisationen ein. Hierzu zählen insbesondere Parteien wie NPD, Die Rechte, Der Dritte Weg und ähnliche, sowie lose Organisationsstrukturen, wie freie Kameradschaften.

- Das reine Verbot extremistischer Organisationen reicht an dieser Stelle aber bei weitem nicht aus, denn mit sozialchauvinistischen, anti-islamischen, anti-semitisch, anti-ziganistischen, homophoben und sexistischen Inhalten haben es Rechtspopulisten bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft geschafft. Parteien wie die AfD und die Pro-Bewegungen sowie Gruppierungen wie HOGESA und PEGIDA und ihre Untergruppierungen propagieren ein Menschen- und Sozialbild, welches weit außerhalb unserer gewerkschaftlichen Grundwerte liegt. Auch ihnen gilt es entschlossen entgegenzutreten. Dazu benötigt es entsprechende Aufklärungsarbeit, sowie ein breiter zivilgesellschaftlicher Gegenkonsens. ver.di-Mitglieder, die aktiv in rechtsradikalen und/oder rechtspopulistischen Parteien und/oder Organisationen sind, wird die Mitgliedschaft in ver.di entzogen.

### **Begründung**

- Mit dem Beschluss des Antrages H 002 auf dem 20. Parlament der Arbeit sprach sich der DGB für ein klares Verbot der NPD aus. Dieser Beschluss muss um alle rechtsextremistischen Vereinigungen erweitert werden; am Beispiel „Verbotsverfahren Kameradschaften NRW“ zeigte sich, wie schnell sich organisierte Nazis in vermeintlich legalen Nachfolgeorganisationen zusammenschließen und somit ihre Strukturen aufrechterhalten. Soll rechtsextremes Gedankengut der Boden entzogen werden, muss eine Neuorganisation nach Verbotsverfahren unmöglich gemacht werden. Rechtspopulistischen Vereinigungen ist mit einem Verbotsverfahren auf Grund vordergründiger Verfassungstreue nicht beizukommen. Ihre Ressentiments gegen Teile der Bevölkerung sind, so zeigen es zum Beispiel die Ergebnisse der Europawahl, stark anschlussfähig, dadurch geht von ihnen eine große Gefahr aus. So ergaben Auswertungen des DGB's der Europawahl 2014, dass 10 % der 16- bis 28jährigen Gewerkschaftsmitglieder die AfD gewählt haben. Dies offenbart den Aufklärungs- und Informationsbedarf dieser Partei und der Bedeutung und Konsequenz ihrer Inhalte.

---

### **Empfehlung der Antragskommission**

---

- Annahme mit Änderungen:  
- in Zeile 6 "extremistischer" durch "extrem rechter" ersetzen  
- in Zeile 7 "antis-islam" ersetzen durch "rassistischen"  
und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

### **Entscheidung der Bundesjugendkonferenz**

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 050** Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1071)

Stand: 30.03.2015

**Alternative für Deutschland demaskieren und sich ihr entgegenstellen.**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

- Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) ist eine Akteurin, die den Werten und politischen Grundsätzen von ver.di diametral entgegen steht. ver.di muss sich dieser Akteurin intensiv widmen und eine Strategie erarbeiten, wie ein wirksames Vorgehen auszusehen hat. Nach Möglichkeit ist hier auch ein geschlossenes Vorgehen mit dem DGB anzustreben. Aufgrund der rechtspopulistischen Argumentation der AfD und der inhaltlichen Zustimmung auch im gewerkschaftlichen Mitgliederbereich braucht es mehr Aufklärung seitens ver.di. Publikationen und Veranstaltungen zum Zwecke der Information und Auseinandersetzung werden angestrebt.
- Die AfD muss als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt werden. ver.di ist aufgefordert hier einen deutlichen Beitrag zu leisten und sich aktiv in Bündnisse einzubringen, die sich der Bedrohung durch die AfD stellen.

**Begründung**

- Mit ihren Forderungen befördert sie weit verbreiteten Nationalismus und radikalisiert diesen. Rassistische Diskurse und Ressentiments greift sie auf, macht sie öffentlich salonfähig und trägt sie in die Parlamente. Ausgrenzendes Denken und rechtspopulistischer Umgang mit gesellschaftlichen Fragen sind die Folgen. Dies steht einem sozialen Miteinander und emanzipativer Aufklärung entgegen.
- Die AfD tritt ein für die Ökonomisierung aller Lebensbereiche und folgt dabei einer marktradikalen Tradition, die der kollegialen Organisierung in der Arbeitswelt widerspricht. Die Leistung und das Eigentum des Individuums sollen absoluten Vorrang haben. Er kämpfte Mindeststandards für die Arbeit und gewerkschaftliche Rechte stehen hierbei nur im Wege. Letztendlich muss der Erfolg der AfD als ein Ergebnis der Umbrüche in unserer Gesellschaft gesehen werden. Das herrschende kapitalistische System ist in einer Krise und leitet die harten Konsolidierungsmaßnahmen an die arbeitende Bevölkerung weiter. Der absolute Vorrang des Profits führt zu starken Einschnitten in die sozialen Verhältnisse Europas. Der Rechtspopulismus der AfD profitiert von diesen Ausbeutungserfahrungen und Existenzängsten und liefert einfache Schuldige und Verantwortliche. Die verstärkte Propagierung der Nation als sinnstiftende Gemeinschaft mit gleichzeitiger Ausgrenzung von Minderheiten und Abgrenzung nach außen hat das alleinige Ziel, die gemeinsame Betroffenheit durch Ausbeutung der arbeitenden Menschen zu verschleiern. Daher ist ein Rezept gegen die AfD eine solidarische Praxis unter allen arbeitenden Menschen. ver.di wird sich dem verstärkt widmen.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 051** Landesbezirksjugendkonferenz Nord

(Lfd.-Nr. 1085)

Stand: 24.03.2015

**Alternative für Deutschland demaskieren**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) ist eine Akteurin, die den Werten und politischen Grundsätzen von ver.di diametral entgegen steht.

5 ver.di muss sich dieser Akteurin intensiv widmen und eine Strategie erarbeiten, wie ein wirksames Vorgehen auszusehen hat. Nach Möglichkeit ist hier auch ein geschlossenes Vorgehen mit dem DGB anzustreben. Aufgrund der rechtspopulistischen Argumentation der AfD und der inhaltlichen Zustimmung auch im gewerkschaftlichen Mitgliederbereich braucht es mehr Aufklärung seitens ver.di. Publikationen und  
10 Veranstaltungen zum Zwecke der Information und Auseinandersetzung werden angestrebt. Die AfD muss als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt werden. ver.di ist aufgefordert hier einen deutlichen Beitrag zu leisten und sich aktiv in Bündnisse einzubringen, die sich der Bedrohung durch die AfD stellen.

**15 Begründung**

Mit ihren Forderungen befördert sie weit verbreiteten Nationalismus und radikalisiert diesen. Rassistische Diskurse und Ressentiments greift sie auf, macht sie öffentlich salonfähig und trägt sie in die Parlamente.  
20 Ausgrenzendes Denken und rechtspopulistischer Umgang mit gesellschaftlichen Fragen sind die Folgen. Dies steht einem sozialen Miteinander und emanzipativer Aufklärung entgegen. Die AfD tritt ein für die Ökonomisierung aller Lebensbereiche und folgt dabei einer marktradikalen Tradition, die der kollegialen Organisierung in der Arbeitswelt widerspricht. Die Leistung und das Eigentum des Individuums sollen absoluten Vorrang haben. Er kämpfte Mindeststandards für die Arbeit und  
25 gewerkschaftliche Rechte stehen hierbei nur im Wege.

Letztendlich muss der Erfolg der AfD als ein Ergebnis der Umbrüche in unserer Gesellschaft gesehen werden. Das herrschende kapitalistische System ist in einer Krise und leitet die harten Konsolidierungsmaßnahmen an die arbeitende Bevölkerung weiter. Der absolute Vorrang des Profits führt  
30 zu starken Einschnitten in die sozialen Verhältnisse Europas. Der Rechtspopulismus der AfD profitiert von diesen Ausbeutungserfahrungen und Existenzängsten und liefert einfache Schuldige und Verantwortliche. Die verstärkte Propagierung der Nation als sinnstiftende Gemeinschaft mit gleichzeitiger Ausgrenzung von Minderheiten und Abgrenzung nach außen hat das alleinige Ziel, die gemeinsame Betroffenheit durch Ausbeutung der arbeitenden Menschen zu verschleiern. Daher ist ein Rezept gegen die AfD eine  
35 solidarische Praxis unter allen arbeitenden Menschen. ver.di wird sich dem verstärkt widmen.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

40 *Noch keine Empfehlung*

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 052** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1036)

Stand: 30.03.2015

**Gegen das geplante Freihandelsabkommen TTIP**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Es wird beschlossen, dass das geplante und undemokratische Freihandelsabkommen „*Transatlantic Trade and Investment Partnership*“ kurz TTIP zwischen den USA und der EU strikt abzulehnen ist, die  
5 Verhandlungen sofort beendet werden müssen und wir uns beispielsweise in Form von öffentlich wirksamen Aktionen, Infoveranstaltungen oder Kampagnen aktiv dagegen einsetzen.

**Begründung**

10 Als erstes sind hier die undemokratischen Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA zu nennen. Die Verhandlungen werden im Geheimen, unter Vertretung von Industrie- und Wirtschaftslobbyisten und den aktuellen Verhandlungsführern Ignacio Bercero (EU) und Dan Mullaney (USA), geführt. Demokratische Kontrollen durch das EU-Parlament und nationale Parlamente sind nicht gegeben, ebenso wie Veröffentlichungen der Ergebnisse der Verhandlungen. Die EU-Kommission hält es ebenso für nicht  
15 notwendig die einzelnen EU-Staaten über TTIP abstimmen zu lassen. Nur durch geleakte Papiere wurde die Öffentlichkeit über TTIP informiert - Demokratie sieht anders aus. Durch Harmonisierung der Standards der einzelnen Länder ist stark zu befürchten, dass ArbeitnehmerInnenrechte auf das jeweilig niedrigere Land sinken (das wirtschaftsfreundlichste Land). So sind jahrelange ArbeitnehmerInnenkämpfe in Deutschland und Europa umsonst gewesen. Ebenso zum Opfer der Harmonisierung fallen in Europa unsere hohen  
20 Umwelt- und Gesundheitsstandards wenn Fracking in Europa erlaubt werden würde. Selbst nationale Gesetze die Fracking verbieten würden, würden durch TTIP unterlaufen werden. All dies bezieht sich auch auf den Verkauf und Handel mit Medikamenten, genmanipuliertem Fleisch, Gemüse und die bekannten „Chlorhähnchen“. Wenn ein beteiligter Staat nicht bereit ist z.B. Fracking zu erlauben, kann ein Konzern in einem internationalen Schiedsgericht den Staat auf Schadensersatz verklagen. Im parallel existierenden  
25 Freihandelsabkommen NAFTA (North American Free Trade Agreement) zwischen Mexiko, Kanada und den USA passieren diese Schadensersatzklagen häufig. So läuft zum Beispiel derzeit ein Verfahren gegen eine kanadische Provinz, die von einem US-Unternehmen auf Schadensersatz von 250 Millionen US-Dollar verklagt wird. Solche Klagen wären dann auch in Europa möglich.

30 

---

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

35 Dadurch erledigt folgender Antrag: B 053

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 053** Landesbezirksjugendkonferenz Nordrhein-Westfalen

(Lfd.-Nr. 1014)

Stand: 30.03.2015

**TTIP ablehnen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die ver.di Jugend NRW fordert den sofortigen Verhandlungsabbruch des Transatlantischen Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP).

5

**Begründung**

Das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen USA und Europa (TTIP), wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

10

- TTIP greift gute Arbeitsbedingungen an, welche durch Tarifverträge sowie Gesetze erkämpft wurden.
- Es eröffnet den Konzernen ein Sonderklagerecht, welches vor privaten Schiedsgerichten durchgeführt wird, gegenüber Staaten und demokratisch beschlossenen Gesetzen.

15

- Um Beispiele zu nennen:
- Veolia (FR) vs. Ägypten – Einführung des Mindestlohns (82 Mio. US \$)
- Phillip Morris vs. Uruguay und Australien – drastische Warnhinweise auf Zigarettenpackungen zu den Folgen des Rauchens.
- Vattenfall (SE) vs. Deutschland – Atomausstieg (3,7 Mrd. €)

20

- Lone Pine (CN) vs. Kanada – Fracking Moratorium in Quebec (250 Mio. US \$)
- Greift die allgemeinen Qualitätstandards an (z.B. Medikamente, Nahrungsmittel, Genmanipulationen, Datenschutz etc.).
- Es beinhaltet kein Vetorecht.
- Öffnung der Daseinsvorsorge für private Investor\_innen.

25

- Intransparentes Verfahren, ohne Mitbestimmung oder Beteiligung der Bevölkerung.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

30 Erledigt durch Antrag B 052

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 054** Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1069)

Stand: 30.03.2015

**Befristung eindämmen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, sachgrundlose und Kettenbefristungen unter vorgeschobenen Gründen unmöglich zu machen. Dies gilt sowohl für den wissenschaftlichen als auch den nicht-wissenschaftlichen Bereich.

5 Neben der verstärkten Einbindung in unsere tarifliche Arbeit muss ver.di dazu ebenfalls auf die Gesetzgebung einwirken.

**Begründung**

10 Befristete Arbeitsverhältnisse haben in den letzten Jahren stark zugenommen. In Deutschland wurden im Jahr 2001 bei Neueinstellungen 32% aller Verträge befristet. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind es im Jahr 2012 bereits 42% gewesen. Damit ist fast jedes zweite neue Arbeitsverhältnis in Deutschland befristet.

15 Ständige Unsicherheit für die Betroffenen und Probleme bei der Lebens- und Familienplanung sind die Folge. Bei Krankheit oder Schwangerschaft haben Menschen mit befristeten Arbeitsverhältnissen schlechte Karten. Im Alltag kann es vor allem schwierig werden, denn die Aufnahmen eines Kredites oder die Anmietung einer Wohnung sind für Befristete kaum möglich.“

20 Bundesweit befinden sich mehr als 21% der Erwerbstätigen in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Frauen sind mit mehr als 35% besonders stark davon betroffen. Ähnlich ist diese Problematik bei den jungen ArbeitnehmerInnen, vor allem nach Ende der Ausbildung bzw. des Studiums.

25 *(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

30 Dabei ist zu beachten, dass Befristungen zur Krankheits- oder Schwangerschaftsvertretung oder zur Durchführung eines Projektes ihre Berechtigung haben können. Verschwinden in der Vertragslandschaft müssen Befristungen ohne Sachgrund und sog. Kettenbefristungen, bei denen Gründe vorgeschoben werden und die Beschäftigten sich über Jahre von Befristung zu Befristung hangeln müssen. Unbefristete Übernahmen nach Beendigung einer Berufsausbildung müssen die Regel sein und sich nicht nur in den tarifpolitischen Forderungen, sondern auch in Betriebs- und Dienstvereinbarungen wieder finden.

35 ver.di muss das Projekt (UN)BEFRISTET des LBZ ver.di Hamburg als Baustein nutzen um in den Betrieben und der Öffentlichkeit gemeinsam Druck zu machen. Ziel muss sein, dass Ketten- und sachgrundlosen Befristungen ein Ende in den Beschäftigungsverhältnissen findet! Dazu sind Aktionen und Veranstaltungen dringend notwendig.

---

40 Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Anträge BuKo 2011 B 001, BuKo 2011 B 004 und BuKo 2011 B 006

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

45  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**B 055** Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1062)

Stand: 30.03.2015

**Abschaffung der Leiharbeit**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die ver.di Jugend setzt sich dafür ein, die Abschaffung von Leiharbeit zu erwirken. Die Auseinandersetzung um dieses Thema muss in Seminaren, bei Tarifkämpfen und auf der Ebene des DGB mit anderen Gewerkschaften geführt werden.

**Begründung**

Um den Kündigungsschutz und Abfindungen zu umgehen, bietet die Leiharbeit ein perfektes Instrument. So wurden zum Beispiel während der Krise 2009 ohne viel Aufsehen 650.000 LeiharbeiterInnen entlassen. Hätte es sich hier nur bei einem Bruchteil um Festangestellte gehandelt, wäre der Aufschrei und auch unsere Gegenwehr größer gewesen. Doch Entlassungen sind auch außerhalb sogenannter Krisen an der Tagesordnung. Durch die faktische Abschaffung des Kündigungsschutzes für LeiharbeiterInnen verliert die Konzernführung das sogenannte unternehmerische Risiko und wälzt es auf die Arbeitnehmer\_innen ab. Doch die Auswirkungen der Leiharbeit treffen nicht nur die LeiharbeiterInnen selbst, sondern auch die Stammbesellschaften. Das Problem ist, dass zwei Lager geschaffen werden: Zum einen die Stammbesellschaft und zum anderen die LeiharbeiterInnen. Diese können nun von der Unternehmensführung gegeneinander ausgespielt werden. Wollen zum Beispiel Auszubildende übernommen werden und LeiharbeiterInnen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bekommen, versucht die Geschäftsführung einen Unterbietungswettbewerb auszulösen. Natürlich wird dieses Problem durch Tarifverträge erschwert, jedoch führt der Wettbewerb, der bis zum Zeitpunkt der Übernahme oder Überführung in ein reguläres Arbeitsverhältnis unter den Kolleginnen und Kollegen herrscht, zu immenssem Druck. Das hat zur Folge, dass unsere gemeinsame Kraft als Belegschaft geschwächt wird. Ein weiteres Problem ist der Verlust der betrieblichen Mitbestimmungsrechte, die über Jahrzehnte von den Gewerkschaften erkämpft wurden. LeiharbeiterInnen wird zum Beispiel das Recht abgesprochen, sich im Einsatzbetrieb zum Betriebsrat wählen zu lassen.

Diese Beispiele zeigen:

Leiharbeit widerspricht grundsätzlich unseren Interessen. Sie kann weder fair gestaltet noch ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zurückgedrängt werden. Es bedarf eines gesetzlichen Verbotes. Selbst bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit wäre sowohl die Aushebelung des Kündigungsschutzes, die Spaltung der Belegschaft als auch die Aushebelung der Mitbestimmung weiter vorhanden. Was wir brauchen ist ein gemeinsames Herangehen aller Kolleginnen und Kollegen, LeiharbeiterInnen und Stammbesellschaften. Die Probleme der Leiharbeiter\_innen sind Probleme aller Arbeitnehmer\_innen, daher müssen sie zusammen für ein gesetzliches Verbot eintreten.

---

Empfehlung der Antragskommission

Annahme mit Änderungen: in Zeile 3 "Jugend" streichen und Weiterleitung an den Bundeskongress

Dadurch erledigt folgende Anträge: B 056, B 057

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 056** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1035)

Stand: 30.03.2015

**Verbot von Leiharbeit**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, ein Verbot von Leiharbeit zu erwirken. Die Auseinandersetzung um dieses Thema muss in Seminaren, bei Tarifikämpfen und auf der Ebene des DGB mit anderen Gewerkschaften geführt werden.

**Begründung**

Um den Kündigungsschutz und Abfindungen zu umgehen bietet die Leiharbeit ein perfektes Instrument. So wurden zum Beispiel während der Krise 2009 ohne viel Aufsehen 650.000 LeiharbeiterInnen entlassen. Hätte es sich hier nur bei einem Bruchteil um Festangestellte gehandelt wären der Aufschrei und auch unsere Gegenwehr größer gewesen. Doch Entlassungen sind auch außerhalb sogenannter Krisen an der Tagesordnung. Durch die faktische Abschaffung des Kündigungsschutzes für Leiharbeiter verliert die Konzernführung das sogenannte unternehmerische Risiko und wälzt es auf die Arbeitnehmer ab.

Doch die Auswirkungen der Leiharbeit trifft nicht nur die LeiharbeiterInnen selbst, sondern auch die Stammbesellschaften. Das Problem ist, dass zwei Lager geschaffen werden: Zum einen die Stammbesellschaft und zum anderen die LeiharbeiterInnen. Diese können nun von der Unternehmensführung gegeneinander ausgespielt werden. Wollen zum Beispiel Auszubildende übernommen werden und LeiharbeiterInnen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bekommen, versucht die Geschäftsführung einen Unterbietungswettbewerb auszulösen. Natürlich wird dieses Problem durch Tarifverträge erschwert, jedoch führt der Wettbewerb, der bis zum Zeitpunkt der Übernahme oder Überführung in ein reguläres Arbeitsverhältnis unter den Kolleginnen und Kollegen herrscht, zu immenssem Druck. Das hat zur Folge, dass unsere gemeinsame Kraft als Belegschaft geschwächt wird.

Ein weiteres Problem ist der Verlust der betrieblichen Mitbestimmungsrechte, die über Jahrzehnte von den Gewerkschaften erkämpft wurden. LeiharbeiterInnen wird zum Beispiel das Recht abgesprochen, sich im Einsatzbetrieb zum Betriebsrat wählen zu lassen. Diese Beispiele zeigen:

Leiharbeit widerspricht grundsätzlich unseren Interessen. Sie kann weder fair gestaltet noch ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zurückgedrängt werden. Es bedarf eines gesetzlichen Verbotes. Selbst bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit wäre sowohl die Aushebelung des Kündigungsschutzes, die Spaltung der Belegschaft als auch die Aushebelung der Mitbestimmung weiter vorhanden. Was wir brauchen ist ein gemeinsames Herangehen aller Kolleginnen und Kollegen, LeiharbeiterInnen und Stammbesellschaften. Die Probleme der LeiharbeiterInnen sind Probleme aller ArbeitnehmerInnen, daher müssen zusammen für ein gesetzliches Verbot eintreten.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 055

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 057** Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1126)

Stand: 30.03.2015

**Verbot von Leiharbeit**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Es wird sich dafür eingesetzt ein Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen zu erwirken. Die Auseinandersetzung um dieses Thema muss in Seminaren, bei Tarifikämpfen und auf der Ebene des DGB mit anderen Gewerkschaften geführt werden.

**Begründung**

Um den Kündigungsschutz und Abfindungen zu umgehen bietet die Leiharbeit ein perfektes Instrument. So wurden zum Beispiel während der Krise 2009 ohne viel Aufsehen 650.000 LeiharbeiterInnen entlassen. Hätte es sich hier nur bei einen Bruchteil um Festangestellte gehandelt wären der Aufschrei und auch unsere Gegenwehr größer gewesen. Doch Entlassungen sind auch außerhalb sogenannter Krisen an der Tagesordnung. Durch die faktische Abschaffung des Kündigungsschutzes für Leiharbeiter verliert die Konzernführung das sogenannte unternehmerische Risiko und wälzt es auf die Arbeitnehmer ab. Doch die Auswirkungen der Leiharbeit trifft nicht nur die LeiharbeiterInnen selbst, sondern auch die Stammebelegschaften.

Das Problem ist, dass zwei Lager geschaffen werden: Zum einen die Stammebelegschaft und zum anderen die LeiharbeiterInnen. Diese können nun von der Unternehmensführung gegeneinander ausgespielt werden. Wollen zum Beispiel Auszubildende Übernommen werden und LeiharbeiterInnen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bekommen, versucht die Geschäftsführung einen Unterbietungswettbewerb auszulösen. Natürlich wird dieses Problem durch Tarifverträge erschwert, jedoch führt der Wettbewerb, der bis zum Zeitpunkt der Übernahme oder Überführung in ein reguläres Arbeitsverhältnis unter den Kolleginnen und Kollegen herrscht, zu immensem Druck. Das hat zur Folge, dass unsere gemeinsame Kraft als Belegschaft geschwächt wird.

Ein weiteres Problem ist der Verlust der betrieblichen Mitbestimmungsrechte, die über Jahrzehnte von den Gewerkschaften erkämpft wurden. LeiharbeiterInnen wird zum Beispiel das Recht abgesprochen, sich im Einsatzbetrieb zum Betriebsrat wählen zu lassen. Diese Beispiele zeigen:

Leiharbeit widerspricht grundsätzlich unseren Interessen. Sie kann weder fair gestaltet noch ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zurückgedrängt werden. Es bedarf eines gesetzlichen Verbotes. Selbst bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit wäre sowohl die Aushebelung des Kündigungsschutzes, die Spaltung der Belegschaft als auch die Aushebelung der Mitbestimmung weiter vorhanden. Was wir brauchen ist ein gemeinsames Herangehen aller Kolleginnen und Kollegen, LeiharbeiterInnen und Stammebelegschaften. Die Probleme der LeiharbeiterInnen sind Probleme aller ArbeitnehmerInnen, daher müssen zusammen für ein gesetzliches Verbot eintreten.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 055 und BuKo 2011 B 001

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## Abschaffung der Leiharbeit

### 1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die ver.di Jugend setzt sich dafür ein, die Abschaffung von Leiharbeit zu erwirken. Die Auseinandersetzung um dieses Thema muss in Seminaren, bei Tarifikämpfen und auf der Ebene des DGB mit anderen Gewerkschaften geführt werden.

### Begründung

Um den Kündigungsschutz und Abfindungen zu umgehen, bietet die Leiharbeit ein perfektes Instrument. So wurden zum Beispiel während der Krise 2009 ohne viel Aufsehen 650.000 LeiharbeiterInnen entlassen. Hätte es sich hier nur bei einem Bruchteil um Festangestellte gehandelt, wäre der Aufschrei und auch unsere Gegenwehr größer gewesen. Doch Entlassungen sind auch außerhalb sogenannter Krisen an der Tagesordnung. Durch die faktische Abschaffung des Kündigungsschutzes für LeiharbeiterInnen verliert die Konzernführung das sogenannte unternehmerische Risiko und wälzt es auf die ArbeitnehmerInnen ab. Doch die Auswirkungen der Leiharbeit treffen nicht nur die LeiharbeiterInnen selbst, sondern auch die Stammbesellschaften. Das Problem ist, dass zwei Lager geschaffen werden: Zum einen die Stammbesellschaft und zum anderen die LeiharbeiterInnen. Diese können nun von der Unternehmensführung gegeneinander ausgespielt werden. Wollen zum Beispiel Auszubildende übernommen werden und LeiharbeiterInnen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bekommen, versucht die Geschäftsführung einen Unterbietungswettbewerb auszulösen. Natürlich wird dieses Problem durch Tarifverträge erschwert, jedoch führt der Wettbewerb, der bis zum Zeitpunkt der Übernahme oder Überführung in ein reguläres Arbeitsverhältnis unter den Kolleginnen und Kollegen herrscht, zu immenssem Druck. Das hat zur Folge, dass unsere gemeinsame Kraft als Belegschaft geschwächt wird. Ein weiteres Problem ist der Verlust der betrieblichen Mitbestimmungsrechte, die über Jahrzehnte von den Gewerkschaften erkämpft wurden. LeiharbeiterInnen wird zum Beispiel das Recht abgesprochen, sich im Einsatzbetrieb zum Betriebsrat wählen zu lassen. Diese Beispiele zeigen: Leiharbeit widerspricht grundsätzlich unseren Interessen. Sie kann weder fair gestaltet noch ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zurückgedrängt werden. Es bedarf eines gesetzlichen Verbotes. Selbst bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit wäre sowohl die Aushebelung des Kündigungsschutzes, die Spaltung der Belegschaft als auch die Aushebelung der Mitbestimmung weiter vorhanden. Was wir brauchen ist ein gemeinsames Herangehen aller Kolleginnen und Kollegen, LeiharbeiterInnen und Stammbesellschaften. Die Probleme der LeiharbeiterInnen sind Probleme aller ArbeitnehmerInnen, daher müssen sie zusammen für ein gesetzliches Verbot eintreten.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

40 *Noch keine Empfehlung*

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Fracking – Nein Danke!**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di bezieht in Publikationen, politischen Diskussionen und Aktionen eine klare Position gegen Fracking und setzt sich gesellschafts- und betriebspolitisch aktiv dagegen ein.

5

**Begründung**

Fracking (Hydraulic Fracturing) ist eine Methode zur Förderung von Erdgas aus tiefen Gesteinsschichten. Dabei wird eine Mischung aus Wasser, Feststoffen und Chemikalien mit hohem Druck in das Gestein  
10 gepresst um es zu lösen. Obwohl die Technik des Frackings schon länger bekannt ist, wurde es auf Grund der immer weiter steigenden Rohstoffpreise erst in den letzten Jahren attraktiv.

Das größte Risiko beim Fracking stellen die eingesetzten Chemikalien dar. Diese können das Grundwasser kontaminieren. Die darin enthaltenen Giftstoffe können auch mit modernen Klärverfahren nicht wieder  
15 herausgefiltert werden. In den USA, wo Fracking schon tausendfach eingesetzt wird, kam es bereits in vielen Fällen zur Kontamination von Trinkwasserquellen. Die Auswirkungen reichen von erhöhtem Krebsrisiko bis zu schweren Vergiftungen.

Ein weiteres Problem ist die schlechte Umweltverträglichkeit bei der Förderung von Erdgas durch Fracking. Nicht nur, dass die Langzeitwirkungen des kontaminierten Wassers auf Mensch und Umwelt noch  
20 unerforscht sind, das Verfahren ist zudem unglaublich energieintensiv und das Treibhausgas Methan wird freigesetzt.

Der steigende Energiebedarf kann nicht durch neue, noch umweltschädlichere Methoden, gedeckt werden. Regenerative Alternativen müssen langfristig gefordert und gefördert werden!

---

25 Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

30

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 060** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1042)

Stand: 30.03.2015

**Gegen Polizeigewalt**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass die ver.di Gesamtorganisation in einer öffentlichen Stellungnahme Polizeigewalt klar verurteilt und juristisch gegen diese vorgeht, sofern ver.di Mitglieder betroffen sind.

5

**Begründung**

Das repressive Vorgehen von der Polizei auf Demonstrationen oder anderen Aktionen haben wir satt. Wir möchten uns nicht länger einschüchtern und schikanieren lassen und/oder juristischen Ermittlungsverfahren ausgesetzt sehen. Wir möchten selbstbewusst unsere Grundrechte ausüben, ohne davor Angst haben zu müssen. Daher fordern wir eine klare Linie der Gesamtorganisation gegen die polizeiliche Willkür.

10

---

Empfehlung der Antragskommission

15

---

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 061** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1043)

Stand: 30.03.2015

**Positionierung zu den Europawahlergebnissen 2014**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

- dass sich die ver.di Jugend zur Problematik des starken Wahlergebnisses von rechtspopulistischen bis extrem rechten Parteien konkret positioniert und durch bezirkliche bzw. landesbezirkliche Bildungsprogramme, die gewerkschaftlichen Aktiven informiert.

**Begründung**

- Wir müssen einstehen gegen Diskriminierung im Betrieb und in der Schule, gegen jegliche Formen von Rassismus in der Gesellschaft, für eine solidarische, gerechtere Welt. Wir möchten durch unsere Offenheit vielen Menschen die Mitarbeit, das Engagement ermöglichen. Dazu gehört es, durch unsere Bildungsarbeit vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich über die Problematik zu informieren und daraus aktiv zu werden.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität

### 1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di setzt sich über den DGB für die gesetzliche Festschreibung der diskriminierungsfreien Datenübertragung im Internet (Prinzip der Netzneutralität) sowohl auf Bundes- als auch auf der EU-Ebene ein. Ver.di lehnt es ab, die Übertragung der Daten durch Güteklassen, Zugangerschwernissen, Angebotseinschränkungen oder Eingriffe in die Vermittlungsschicht zu ändern.

### Begründung

- Das Prinzip der Netzneutralität war Ursache für die positiven gesellschaftlichen Veränderungen durch das Internet und die digitale Kommunikation. Mit dem Internet ist das gesamte Wissen der Menschheit nur einen Mausklick entfernt. Menschen können staatliche Zensurmaßnahmen umgehen und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen. Wir können einfacher miteinander kommunizieren, Wissen generieren, Neues erlernen, sowie an sozialen, kulturellen und politischen Debatten teilnehmen. Bereits heute wird die Netzneutralität von verschiedenen Providern verletzt. Zum Beispiel wird das Entertain Angebot der Deutschen Telekom nicht auf das Datenvolumen angerechnet. Oder e-plus bietet mit „0. facebook.com“ kostenlosen Zugriff auf Facebook für ihre KundInnen. Dies schränkt andere Dienste massiv ein und führt zu einem Zwei-Klassen-Internet. Ohne Netzneutralität haben Internetprovider auch Möglichkeit unliebsame Seiten (z.B. von Gewerkschaften) auszubremsen oder sogar zukünftig nicht in ihr Angebot aufzunehmen und können so aktiv Einfluss auf Meinungsfreiheit und Wissensbildung nehmen. Desweiteren wird es für Provider notwendig den kompletten Datenverkehr zu untersuchen. Jede E-Mail und jeder Aufruf einer Website wird durchleuchtet. Das stellt nicht nur einen massiven Einschnitt unserer Privatsphäre durch die Internetanbieter dar, sondern vereinfacht auch die Ausweitung staatlicher Überwachungsprogramme. Als Gewerkschaft dürfen wir es nicht zulassen, dass aus Kapitalinteressen heraus das Internet – und damit Meinungsfreiheit, Wissensbildung und politische Teilhabe - zerstört wird. Provider dürfen nicht die Möglichkeit bekommen, NutzerInnen vorzuschreiben, welche Inhalte sie wann und zu welchen Bedingungen konsumieren dürfen!
- Wir brauchen ein offenes und echtes Netz!

---

Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**B 063** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1181)

Stand: 30.03.2015

**Cloud Working**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di muss das Thema "Cloud Working" fokussieren und aktiv in die Gesellschaft tragen. ver.di muss präventiv für Maßnahmen gegen diese Beschäftigungsform sorgen bzw. Rahmenbedingungen zur  
5 Verbesserung dieser Beschäftigungsform schaffen.

**Begründung**

"So könnte die Arbeit der Zukunft aussehen. Wir schreiben das Jahr 2020. Die Arbeitswelt hat sich gewaltig  
10 verändert. Die Menschen sind fast ausschließlich 'Cloud Worker'. Festanstellungen gibt es so gut wie gar nicht mehr. Die Unternehmen heuern, je nach Bedarf, ihre Arbeitskräfte über ein virtuelles Netzwerk an. Was mit der IT-Branche begann, betrifft nun nahezu alle Berufsgruppen. Ein Heer von Freelancern kämpft mit weltweiter Konkurrenz um Aufträge. Die Folge: Preisdumping. Heute verdienen die Leute ein Drittel von dem, was noch vor 10 Jahren gezahlt wurde. Ein Science Fiction über die gigantische Entwertung von  
15 Arbeit." Quelle: <https://www.verdi.de/themen/arbeit/++co++fd9e2f52-82fe-11e1-5004-0019b9e321e1> – Darauf darf nicht gewartet werden. Auch wenn dieser Text weit in die Zukunft reicht, gibt es heute bereits Plattformen im Internet, auf denen Arbeitskraft angeboten wird (zum Beispiel MyHammer.de). ver.di muss aktiv gegenwirken, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu genötigt werden, ihre Arbeitskraft möglichst niedrig auf dem Arbeitsmarkt bereitstellen zu müssen.

20

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

25

Dadurch erledigt folgender Antrag: B 064

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

30  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 064** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1045)

Stand: 30.03.2015

**Cloud Working**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass ver.di das Thema „Cloud Working“ fokussieren und aktiv in die Gesellschaft tragen muss. ver.di muss präventiv für Maßnahmen gegen diese Beschäftigungsform sorgen, bzw. Rahmenbedingungen zur  
5 Verbesserung dieser Beschäftigungsform schaffen.

**Begründung**

10 „So könnte die Arbeit der Zukunft aussehen. Wir schreiben das Jahr 2020. Die Arbeitswelt hat sich gewaltig verändert. Die Menschen sind fast ausschließlich "Cloud Worker". Festanstellungen gibt es so gut wie gar nicht mehr. Die Unternehmen heuern, je nach Bedarf, ihre Arbeitskräfte über ein virtuelles Netzwerk an. Was mit der IT-Branche begann, betrifft nun nahezu alle Berufsgruppen. Ein Heer von Freelancern kämpft mit weltweiter Konkurrenz um Aufträge. Die Folge: Preisdumping. Heute verdienen die Leute ein Drittel von dem, was noch vor 10 Jahren gezahlt wurde. Ein Science Fiction über die gigantische Entwertung von  
15 Arbeit.“ Quelle: <http://www.verdi.de/themen/arbeit/++co++fd9e2f52-82fe-11e1-5004-0019b9e321e1> - Darauf darf nicht gewartet werden. Auch wenn dieser Text weit in die Zukunft reicht, gibt es heute bereits Plattformen im Internet, bei denen Arbeitskraft angeboten wird (z.B. MyHammer.de). ver.di muss aktiv gegenwirken, dass Arbeitnehmer dazu genötigt werden, ihre Arbeitskraft möglichst niedrig auf dem Arbeitsmarkt bereit stellen zu müssen.

20

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Erledigt durch Antrag B 063

25

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 065** Landesbezirksjugendkonferenz Nord

(Lfd.-Nr. 1081)

Stand: 30.03.2015

**Antrag 8. Mai Feiertag**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, dass der 8. Mai, der Tag der Befreiung vom Faschismus, zum gesetzlichen Feiertag erklärt wird. Die Einführung eines solchen gesetzlichen Feiertages auf Ebene der Bundesländer und als bundesweite Umsetzung wird parallel verfolgt.

**Begründung**

10 Der 8. Mai 1945, der Tag der Befreiung vom Faschismus, jährt sich im Jahr 2015 zum 70. Mal. Dies ist ein sehr geeigneter Anlass aufzufordern, den 8. Mai zum gesetzlichen Feiertag bundesweit zu erklären. Auch für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ist der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung.

15 Am 2. Mai 1933 wurden die Gewerkschaften zerschlagen und die Gewerkschaftshäuser von den Nazis besetzt. Der Arbeiterbewegung wurden ihre zwei wichtigsten Waffen genommen: die Gewerkschaften und der Streik als Kampfmittel.

20 Für viele Gewerkschafter begann an diesen Tagen ein langer Leidensweg, der durch Gefängnisse und Konzentrationslager führte. Gewerkschaftsfunktionärinnen und Gewerkschaftsfunktionäre wurden verfolgt, verhaftet, gefoltert und ermordet.

25 Der 8. Mai 1945 war für Millionen Menschen ein Tag der Befreiung, der Hoffnung und Zuversicht auf eine Welt des Friedens ohne Faschismus und Krieg: für die Überlebenden des Widerstandes, für die Inhaftierten in den KZ und in den Nazikerkern, für die Menschen im Exil und für die Menschen in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten, aber auch für Menschen, die im Inneren Gegner der Nazis waren.

30 In anderen Ländern, wie Frankreich, Niederlande oder Russland ist der Tag der Befreiung ein gesetzlicher Feiertag. Wir setzen uns dafür ein, dass der 8. Mai auch in Deutschland ein Feiertag wird. Als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sehen wir es als unsere Pflicht, den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in das Bewusstsein unserer Mitglieder und der Bevölkerung zu bringen.

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

35 Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 066** Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1070)

Stand: 24.03.2015

**8. Mai Feiertag**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, dass der 8. Mai, der Tag der Befreiung vom Faschismus, zum gesetzlichen Feiertag erklärt wird.

5 Die Einführung eines solchen gesetzlichen Feiertages auf Ebene der Bundesländer und als bundesweite Umsetzung wird parallel verfolgt.

**Begründung**

10 Der 8. Mai 1945, der Tag der Befreiung vom Faschismus, jährt sich im Jahr 2015 zum 70. Mal. Dies ist ein sehr geeigneter Anlass aufzufordern, den 8. Mai zum gesetzlichen Feiertag bundesweit zu erklären. Auch für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ist der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung.

15 Am 2. Mai 1933 wurden die Gewerkschaften zerschlagen und die Gewerkschaftshäuser von den Nazis besetzt. Der Arbeiterbewegung wurden ihre zwei wichtigsten Waffen genommen: die Gewerkschaften und der Streik als Kampfmittel.

20 Für viele Gewerkschafter begann an diesen Tagen ein langer Leidensweg, der durch Gefängnisse und Konzentrationslager führte. Gewerkschaftsfunktionärinnen und Gewerkschaftsfunktionäre wurden verfolgt, verhaftet, gefoltert und ermordet.

25 Der 8. Mai 1945 war für Millionen Menschen ein Tag der Befreiung, der Hoffnung und Zuversicht auf eine Welt des Friedens ohne Faschismus und Krieg: für die Überlebenden des Widerstandes, für die Inhaftierten in den KZ und in den Nazikerkern, für die Menschen im Exil und für die Menschen in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten, aber auch für Menschen, die im Inneren Gegner der Nazis waren.

30 In anderen Ländern, wie Frankreich, Niederlande oder Russland ist der Tag der Befreiung ein gesetzlicher Feiertag. Wir setzen uns dafür ein, dass der 8. Mai auch in Deutschland ein Feiertag wird. Als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sehen wir es als unsere Pflicht, den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in das Bewusstsein unserer Mitglieder und der Bevölkerung zu bringen.

---

Empfehlung der Antragskommission

35 *Noch keine Empfehlung*

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

40  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 067** Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1099)

Stand: 30.03.2015

**Familienversicherung für alle Schüler\_innen und Studierende- unabhängig vom Alter**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di soll sich dafür einsetzen, dass Schüler\_innen und Studierende unabhängig ihres Alters finanziell nicht benachteiligt werden dürfen um eine Altersdiskriminierung zu unterbinden. Schüler\_innen und Studierende,  
5 die das 25. Lebensjahr vollendet haben, müssen selbst ihre Krankenversicherung bezahlen. Dies ist im Sozialgesetzbuch (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 SGB 5) festgesetzt und diskriminiert damit Schüler\_innen und Studierende, die dieses Alter bereits erreicht haben. Deshalb muss die Familienversicherung für diese altersunabhängig möglich sein.

10 **Begründung**

Immer mehr Menschen entschließen sich auf Grund des Wandels von Arbeits- und Bildungswegen mit fortgeschrittenem Alter zu einem Studium. Das Alter einer/ eines Schüler\_in oder eines Studierenden gibt jedoch keinen Aufschluss auf seinen finanziellen Standpunkt.

15

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

20

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## Antrag zu mehr politischer Beteiligung

### 1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di spricht sich mit Nachdruck gegen die wirtschaftsorientierte Politik der Bundesregierung aus. Die Bundesregierung geht von zwei schlechten Versuchen, die Arbeitnehmer\_innen der Bundesrepublik

5 Deutschland zu beruhigen, direkt zum Angriff auf deren Grundrechte über.

ver.di fordert ein Umdenken der Politik.

Nur aufgrunddessen, dass Streikmaßnahmen funktionieren, darf nicht darauf hingewirkt werden, dass die Bürger\_innen in ihren Grundrechten eingeschränkt werden. Sondern die Wirtschaft muss darüber aufgeklärt werden, dass es ihre Aufgabe ist, hier gemeinsame Lösungen in Verhandlungen mit den

10 Tarifvertragsparteien zu finden.

Wir fordern eine Abkehr dieser Politik und die Ausweitung der Rechte von Gewerkschafter\_innen. ver.di fordert die Verankerung des politischen Streiks im Grundgesetz und direktere Beteiligungsmöglichkeiten der Bewohner\_innen Deutschlands an der Politik.

15 Im Falle, dass die Politik unsere Arbeitnehmer\_innenrechte weiterhin so mit Füßen tritt, behält sich ver.di im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Streik- und Protestaktionen unter Einbeziehung all ihrer Partner\_innen vor.

### Begründung

Die "Rente mit 63" zeigt einmal mehr in Deutschland, wie offensiv Frauen in ihrem Leben benachteiligt werden. So sind die hauptsächlichen Nutznießer dieses Rentenpakets Männer. Nur in seltenen Fällen haben Frauen die Möglichkeit auf die "Rente mit 63", aufgrund von Schwangerschaften bzw. von Erziehungszeiten oder auch der häufigeren prekären Beschäftigungsverhältnisse, unter denen sie besonders und das bis heute Leiden müssen(vlg. <http://www.bpb.de/apuz/31902/atypische-beschaefigungsverhaeltnisse-formenverbreitung-soziale-folgen?p=all>, Bundeszentrale für politische Bildung vom 15.06.2009). Ein weiterer Aspekt

25 für die Benachteiligung der Frauen ist die Anrechnung von Erziehungszeiten(vgl. §249 (1) SGB VI), die nur marginal Verbesserungen erfahren durfte, weil für Mütter bzw. das erziehende Elternteil, offensichtlich nicht genug Geld im Bundeshaushalt vorhanden ist. Dies ist eine Politik, die weder wir als ver.di-Jugend dulden können und auch gegen die politische Ausrichtung der Gesamtorganisation verstößt.

Ein weiteres Beispiel für die Benachteiligung bestimmter Gesellschaftsgruppen in Deutschland ist das Paket zum Mindestlohn. Es benachteiligt in erster Linie die Jugend, die Zukunftspolitisch so wichtig sind, dass sie nicht einmal das Gleiche "mindestens" verdienen sollen, wie jede\_r Ander\_e in Deutschland auch. Weiter benachteiligt es vor allem die Menschen in Deutschland, die sowieso schon aufgrund der "Hartz IV"-Gesetzgebung wie "Arbeitsmarktsklaven" behandelt werden. Auch dies hat nichts mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz zu tun und schon gar nicht mit der politischen Ausrichtung der Vereinten

35 Dienstleistungsgewerkschaft zu tun(vgl. Mindestlohngesetz).

Nun ist die Regierung gerade dabei, auf ein Gesetz hinzuwirken, dass alle Arbeitnehmer\_Innen in Deutschland benachteiligt und das Kapital davor schützt, gerecht in Deutschland verteilt zu werden. Diese Art von wirtschaftsorientierter Politik kann nicht die Grundlage eines demokratischen Staats sein und deswegen sind die oben genannten Forderungen notwendig, um künftig die Bewohner\_innen vor solcher

40 Politik zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihrem Aufbegehren gegen eine solche Politik mehr Nachdruck zu verleihen.

Bundesjugendkonferenz

50 \_\_\_\_\_  
Empfehlung der Antragskommission

\_\_\_\_\_

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

55 \_\_\_\_\_  
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

## **Wohnungs- / Mietenpolitik**

### **1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Wir lehnen eine Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände ab, engagieren uns aktiv dagegen und fordern eine Rekommunalisierung. Städtische Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Stiftungen  
5 (d.h. nicht profitorientierter wohnungswirtschaftlicher Sektor) sind zu stärken und Fördermittel dort zu konzentrieren, damit sie neuen Wohnraum nach Bedarf schaffen können. Leerstand von Wohnungen zu Spekulationszwecken muss verboten und verhindert werden. Dabei ist die Umwandlung von leerstehenden Büro- und Gewerbeflächen in Wohnraum baurechtlich zu erleichtern. Kommunen haben ihre baurechtlichen Möglichkeiten von Sanierungs- und Erhaltungssatzungen im Sinne einer sozialen Mietpolitik zu nutzen.  
10 Luxusmodernisierungen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen sind unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen bzw. zu beschränken.

### **Wohnraumförderung**

15 Die soziale Wohnraumförderung braucht verlässliche, langfristige und sichere Rahmenbedingungen. Der Bund muss ausreichend Finanzmittel mit eindeutiger Zweckbindung für die soziale Wohnraumförderung vereinbaren, welche die Länder mit eigenen Finanzmitteln aufstocken. Im Mittelpunkt der Städtebauförderung muss das Programm „Soziale Stadt“ stehen. Die Zuschussförderung sollte sich nicht nur  
20 auf den Neubau, sondern auch auf Modernisierungen beziehen, um im Wohnungsbestand zusätzliche Bindungen aufzubauen.

### **Wohngeld**

25 Das Wohngeld, der staatliche Zuschuss zum Wohnen, muss um mindestens zehn Prozent erhöht werden und dynamisch an die Preisentwicklung gekoppelt werden. Die Einkommensgrenzen, bis zu denen Wohngeld gezahlt wird, und die Höchstbeträge (die Mieten, die bei der Wohngeldberechnung zugrunde  
30 gelegt werden) sind zu erhöhen. Dabei ist eine Energiekostenkomponente einzuführen. Bei der Berechnung des Wohngeldes muss berücksichtigt werden, dass Mieter nicht nur eine Kaltmiete zu zahlen haben. Zu den Wohnkosten gehören auch die Kosten für Heizung und Strom. Insoweit sind die geltenden Höchstbeträge zu ergänzen und entsprechend zu erhöhen.

### **35 Energetische Sanierung**

Die öffentliche Förderung energetischer Modernisierungsmaßnahmen muss verstetigt und ausgebaut werden. Bis sich Energieeffizienz und energetische Qualität der Wohnung zum Beispiel in einem Mietspiegel  
40 ablesen lassen, kann als Übergangslösung ein Zuschlag auf die heutige Kaltmiete vereinbart werden, zum Beispiel in Höhe der eingesparten Heizkosten. Die Kosten der energetischen Sanierung müssen dabei zwischen Mieter, Vermieter und Staat aufgeteilt werden. Die Regelung, dass der Vermieter elf Prozent der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete aufschlagen darf, führt zu Mietpreissteigerungen, die bei weitem nicht durch Heizkostensparnisse refinanziert werden können und ist deshalb abzulehnen und aus dem  
45 Gesetz zu streichen. Die energetische Modernisierung und die energetische Qualität der Wohnung müssen sich in der ortsüblichen Vergleichsmiete niederschlagen. Während energetischen Modernisierungsmaßnahmen hat das Mietminderungsrecht eingeschränkt zu gelten.



50

## **Mieter\_innenrechte**

Das Bestellerprinzip im Maklerrecht muss realisiert werden. Wer den Makler beauftragt, im Regelfall der Vermieter, soll die Maklerprovision auch zahlen. Die Mietkaution soll auf zwei Monatsmieten begrenzt werden. Die Vorschrift des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz ist so zu ändern, dass Mietpreisüberhöhungen verhindert und geahndet werden können. Lücken im Kündigungsschutz sind zu schließen, insbesondere bei Kündigungen wegen „sonstiger berechtigter Interessen.“ Für Wiedervermietungs mieten muss eine Obergrenze eingeführt werden. Sie dürfen höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Für die ortsübliche Vergleichsmiete sollen künftig alle Mieten berücksichtigt werden, nicht nur die teuren Vertragsabschlüsse der letzten vier Jahre. Die Kappungsgrenze soll auf 15 Prozent in vier Jahren gesenkt werden. Mindestwohnzeiten und Staffelmieten sind gesetzlich zu verbieten.

65

## **Auszubildendenwerke**

Die Länder sollen die Studierendenwerke um den Aufgabenbereich Auszubildende erweitern. Sollte dies nicht möglich sein, sollen analog zu den Studierendenwerken Auszubildendenwerke gegründet werden. Finanziert wird dies durch die Länder und Beiträge der Arbeitgeber. Diese sollen Auszubildenden insbesondere günstige Wohnheimplätze bieten. Nach Abschluss der Ausbildung, soll es eine Übergangsfrist von drei Monaten eine Wohnungssuche außerhalb der Prüfungs- und Bewerbungsphase ermöglichen.

## **Begründung**

Besonders in Hochschulstandorten, Großstädten und Ballungsgebieten fehlen schon heute mehr als 250.000 Mietwohnungen. Beim Wohnungsbestand geht der Anteil der preiswerten Wohnungen stark zurück. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben der wachsende Nachfrage besser verdienender Haushalte, die Aufwertung und Modernisierung der Wohnungsbestände und hohe Wiedervermietungs mieten haben politische Entscheidungen zur aktuellen prekären Situation geführt. In den letzten Jahren sind in den letzten Jahren hunderttausende preiswerte Wohnungen öffentlicher bzw. gemeinwirtschaftlicher Unternehmen an Finanzinvestoren bzw. börsennotierte Immobilienunternehmen verkauft worden. Allein in den Jahren 2002 bis 2010 sank die Zahl der öffentlich geförderten und damit gebundenen Wohnungen um ein Drittel, von 2,4 Millionen auf 1,6 Millionen Wohnungen. Jährlich verlieren die Wohnungsmärkte in Deutschland weitere 100.000 Sozialwohnungen, weil Preis- und/oder Belegungsbindungen auslaufen. Wird diese Entwicklung nicht gestoppt, wird es im Jahr 2025 in Deutschland keine Sozialwohnungen mehr geben. Da die Zahl der Haushalte weiter steigen werden, müssen mehr als 65.000 bis 70.000 Mietwohnungen pro Jahr fertiggestellt werden, werden im Jahr 2025 rund eine Million Wohnungen fehlen. Mieterhöhungen und hohe Energiekosten haben die Wohnkostenbelastung vieler Mieterhaushalte auf Rekordniveau steigen lassen. Trotzdem ist die Zahl der Wohngeldempfänger in Deutschland im Jahr 2011 gesunken.

90

Auszubildende, die nicht direkt im zeit- und ortsnahen Bereich zwischen dem Hauptsitz des/der Arbeitgeber\_in und der Berufsschule wohnen, haben aufgrund der eingeschränkten Mobilität (kein Führerschein, gesundheitliche Einschränkungen, U 18 etc.) und der mangelnden finanziellen Ausstattung keine Möglichkeit zu pendeln oder sich sogar eine Wohnung zu mieten. Durch die Einrichtung solcher Auszubildendenwerke könnte dem entgegen gewirkt werden.

100

Solche Einrichtungen sind nicht nur an Berufsschulstandorten einzurichten, sondern auch am Hauptsitz inkl. Nebensitzen von Unternehmen, da dies die Möglichkeit für alle Berufseinsteiger\_innen erhöht, sich überall zu bewerben.

Bundesjugendkonferenz

105

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

110

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Selbstständiges Wohnen auch für Azubis möglich machen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass ver.di sich auf allen zur Verfügung stehenden Ebenen dafür stark machen soll, Azubis von Seiten der Arbeitgeber zu Mietzuschüssen zu verhelfen.

5 Auf den Bau von Azubiwohnheimen ist hinzuwirken und es sind dabei ausreichend Wohneinheiten für Azubis zu schaffen.

**Begründung**

10 Die Mietpreisexplosion ist schon lange nicht mehr nur von den Gewerkschaften und Sozialverbänden erkannt worden, sondern auch für alle demokratischen Parteien zur Realität geworden.

15 Besonders betroffen sind hiervon Auszubildende in Ballungsräumen. Viele Ausbildungsberufe werden nur in Ballungsräumen angeboten. Der Prozentsatz derer, die für Ausbildung umziehen müssen oder alternative lange und anstrengende Pendelstrecken in Kauf nehmen müssen steigt unermüdlich. WG Zimmer z.B. in München kosten 300 bis 400 € aufwärts; das durchschnittliche Azubi Gehalt liegt hier nur knapp darüber. Dies ist nicht hinnehmbar. Wie sollen Azubis eine sinnvolle Ausbildung machen, wenn sie weite Strecken pendeln müssen, wie sollen sie lernen ihre Freizeit zu gestalten, wenn sie keine mehr haben deswegen.  
20 Oder aber sie sich nicht leisten können, weil 70 Prozent ihrer Ausbildungsvergütung für Mieten drauf gehen.

Auf der anderen Seite: wie sollen Azubis erwachsen werden und sich ein Leben aufbauen, wenn sie aufgrund der finanziellen Gegebenheiten nicht in der Lage sind, sich ihre Miete zu leisten. Dem müssen wir als ver.di offensiv und laut entgegenreten. Es kann und es darf einfach nicht sein, dass in einer  
25 fortschrittlichen Gesellschaft wie der unseren es nicht möglich ist, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern in der Lage zu sein, sich ein eigenes Leben aufzubauen. Auch Azubis arbeiten 40 Stunden in der Woche. Es ist nicht gerecht, dass sie sich dann noch Fragen müssen, ob sie es sich eventuell leisten können, einmal im Monat Essen zu gehen oder ob es ab dem 15ten nur noch Nudeln mit Ketchup gibt.

30 Hierbei sind auf der einen Seite natürlich die Arbeitgeber und wir als Tarifparteien gefragt. In allen Tarifrunden müssen Mietzuschüsse für alle Auszubildenden eine Rolle spielen. Auf der anderen Seite ist die Mietpreisexplosion in München die Folge kontinuierlichen politischen Versagens von Seiten der politischen EntscheidungsträgerInnen. Schon seit vielen Jahren weisen Gewerkschaften und sozialverbände auf die immer mehr steigenden Mietkosten in der Stadt hin.

35

---

Empfehlung der Antragskommission

---

40 Annahme mit Änderungen: Zeile 6-7 streichen und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

45  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
sowie Familie und Ehrenamtlichkeit in ver.di**

**1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere der besseren Vereinbarung von Beruf und Kindern fordert ver.di:

Die wöchentliche gesetzliche Arbeitszeit auf 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich für beide Elternteile zur Betreuung von Kindern bzw. für Paare die einen Pflegebedürftigen Familienangehörigen betreuen zu reduzieren.

Für Alleinerziehende/ Alleinpflgende reduziert sich die Arbeitszeit auf deren Antrag entsprechend auf 20 Stunden. Der Lohnausgleich wird durch eine Umlage entsprechend des Mutterschaftsgeldes (Umlage U2) sichergestellt.

Für Auszubildende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen soll es den Anspruch auf Teilzeitausbildung bei vollem Vergütungsausgleich geben.

Die Arbeitszeitgestaltung muss sich stärker als bisher an den Bedarfen der Beschäftigten und der Betreuungszeiten orientieren. Grundsätzlich sprechen wir uns für kostenfreie Kinderbetreuungsangebote durch den Staat aus. Da dies (noch) nicht überall gegeben ist, soll die Forderung nach teilweiser oder kompletter Übernahme von Betreuungskosten von Kindern in die tarifpolitischen Grundsätze von ver.di aufgenommen werden.

Um Teilzeitbeschäftigten den Zugang zu Führungspositionen zu ermöglichen, wirkt ver.di in den Betrieben und Dienststellen darauf hin, dass auch die Arbeitszeit von Führungskräften geteilt werden kann.

Um stärkere Anreize für eine gleichberechtigte Aufteilung der Betreuungsverantwortung zwischen Männern und Frauen zu schaffen, setzt sich ver.di für ein Elterngeld in Höhe von 65 % der Summe der beiden Bruttodurchschnittsgehälter der letzten 12 Monate ein, wenn die Elternzeit zu gleichen Teilen zwischen den beiden Partnern aufgeteilt wird.

ver.di wirkt darauf hin, dass das Elterngeld in Höhe des Grundbetrages grundsätzlich ohne Anrechnung auf andere Sozialleistungen, bspw. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, gewährt wird.

Innerhalb von ver.di muss die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt durch eine Verbesserung der Kinderbetreuung vorangetrieben werden. Diese muss von Geburt des Kindes an auf Wunsch der/des Ehrenamtlichen ermöglicht werden. Die Übernahme der Betreuungskosten muss sowohl für Sitzungs- als auch Seminarzeiten gewährt werden. Grundsätzlich wird es den Eltern überlassen, ob die Kinderbetreuung zu Hause oder am Seminar-/ Sitzungsort erfolgt. Die Vergütung muss sich am Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst orientieren. Wird die Kinderbetreuung durch ver.di organisiert und bereitgestellt, ist auf eine einschlägige Vor- bzw. Berufserfahrung zu achten. Außerdem müssen die Betreuungskräfte den Nachweis über die Teilnahme an einem besuchten Erste-Hilfe-Kurs für Kinder erbringen. Dieser darf nicht länger als 24 Monate zurück liegen.

**Begründung**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen zu einem gesellschaftlichen, politischen und betrieblichen Schlüsselthema entwickelt.

Während über das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie heute ein breiter gesellschaftlicher Konsens besteht, sind hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und der betrieblichen wie gesellschaftlichen Wirkungen noch viele Fragen offen.

50 Die Vereinbarkeit ist immer noch vornehmlich ein Problem von (jungen) Frauen, denn Familiengründung und  
Kinder beeinflussen insbesondere bei Frauen das Erwerbsverhalten und die Erwerbssituation. Dies dürfte  
neben der traditionellen Rollenverteilung darin begründet sein, dass die Entscheidung für eine Familie  
grundsätzlich auch ökonomische Auswirkungen besitzt. Bei der Frage, wer für Erziehungszeiten zu Hause  
bleibt und damit Einkommensbusen in Kauf nimmt, entscheiden sich viele Paare auf Grund der oftmals  
55 immer noch niedrigeren Gehälter für die Frau. So schränken vor allem jüngere Mütter zu Beginn der aktiven  
Familienphase ihre Berufstätigkeit hinsichtlich des Beteiligungsgrad als auch des Umfangs merklich ein  
(Statistisches Bundesamt 2013). Im Jahre 2012 arbeiteten insgesamt 69% der aktiv erwerbstätigen Mütter  
im Alter von 15 bis 64 Jahren auf Teilzeitbasis, bei den Vätern waren es lediglich 6% (ebd.).

60 Nicht zuletzt muss auch ver.di selbst die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Familie und  
ehrenamtliche Arbeit in ver.di kein Widerspruch sind. Nur so können wir langfristig dafür sorgen, dass die  
Themen und Blickwinkel von jungen Beschäftigten mit Kindern in unserer Organisation erhalten bleiben und  
bereichern.

---

65 Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

70  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 072** Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1034)

Stand: 30.03.2015

**25- Stunden Woche für besonders belastete Personen**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für eine 25-Stunden Woche bei vollem Lohnausgleich für Menschen ein, die besonders belastet sind.

- 5 Dazu gehören Personen, die eine berufsbegleitende Weiterbildung (bsw.: Techniker, Meister) machen, Alleinerziehende und Personen die privat eine Person pflegen. Die Finanzierung solcher Programme erfolgt durch alle betroffenen Parteien wie Pflegeversicherungen, Unternehmen und dem Staat.

**Begründung**

10

Es wird immer mehr über Fachkräftemangel gesprochen. Einerseits soll die Zahl der Studenten steigen, andererseits die berufliche Weiterbildung dabei aber nicht zu kurz kommen. Um mehr Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, diesen Weg wahrzunehmen und die Belastung bei einer berufsbegleitenden Fortbildung zu mindern, ist es im Interesse der Industrie und auch der Betroffenen, hier eine Entlastung zu schaffen. Dies ist möglich durch Kürzung der Arbeitszeit auf 32 Stunden bei vollem oder teilweise

15

Lohnausgleich. Eine Finanzierung soll durch das Unternehmen und die Agentur für Arbeit getragen werden.

Auch die häusliche Pflege ist ein aktuelles Problem der Politik. Daher müssen Menschen in solchen Situationen entlastet werden. Dies kann ebenfalls durch eine Kürzung der Arbeitszeit bei vollem oder teilweise Lohnausgleich erfolgen. So werden die Kosten der Pflegeversicherungen reduziert und auch dem bevorstehenden Pflegemangel entgegengewirkt. Eine Finanzierung kann durch die Pflegeversicherungen, welche hauptsächlich von den Kosteneinsparungen profitieren werden, dem betroffenen Unternehmen und dem Staat erfolgen.

20

Alleinerziehende Eltern sind schon lange die Verlierer unserer Gesellschaft, deshalb ist es mehr als verdient, wenn sie ebenfalls eine Entlastung erfahren. Im Falle der alleinerziehenden Eltern ist der Staat und das Unternehmen in der Pflicht die Kosten zu tragen.

25

---

Empfehlung der Antragskommission

30

---

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

35

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 073** Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1123)

Stand: 30.03.2015

**Gegen grenzenlose Erreichbarkeit**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich gegen die steigende Erwartung permanenter dienstlicher Erreichbarkeit in der Freizeit ein und fordert, dass entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. technische Restriktionen) getroffen werden. ver.di  
5 wird aufgerufen, entsprechende Tarifvereinbarungen abzuschließen und Musterbetriebsvereinbarungen zu entwickeln.

**Begründung**

10 Eine ständige dienstliche Einbindung der Arbeitnehmer\_innen und die Forderung nach permanenter Erreichbarkeit im privaten Rahmen und während der Freizeit stellen eine unzulässige Mehrbelastung der Arbeitnehmer\_innen dar. Die ohnehin begrenzte Freizeit dient der notwendigen Erholung und nicht der Arbeit. In dieser Zeit sollten die Arbeitnehmer\_innen nicht mit dienstlichen Angelegenheiten behelligt werden oder gar irgendeiner Art von Leistungsdruck ausgeliefert sein.

15

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

20

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 074** Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1151)

Stand: 30.03.2015

**Weitere Freistellungsmöglichkeiten für Eltern während der Schulferien**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, weitere bezahlte Freistellungsmöglichkeiten für ein Elternteil während der Schließzeiten der Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen zu schaffen - dies insbesondere für Eltern von schulpflichtigen Kindern sowie Kindern, welche den Kindergarten oder eine Kindergruppe besuchen.

**Begründung**

10 Für Eltern, die an Ferienzeiten von Schule, Betreuung, Hort, Kindergarten oder Kindergruppe gebunden sind, wird es immer schwieriger, die Betreuung zu organisieren. So kann es auch passieren, dass Eltern mit zwei oder mehr Kindern an verschiedene Schließzeiten gebunden sind. Der Erholungsurlaub, welcher zur Erholung genutzt werden soll, kommt zu kurz. Deshalb müssen hierzu weitere Regelungen geschaffen werden.

15

---

Empfehlung der Antragskommission

---

Ablehnung

20

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

---

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung



**B 075** Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1178)

Stand: 30.03.2015

**Anhebung des Sonderurlaubs bei Krankheit des Kindes**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, dass der Anspruch auf Krankengeld (gemäß § 45 SGB V) in jedem Kalenderjahr für jedes Kind auf mindestens 20 Arbeitstage und für alleinerziehende Versicherte auf 40 Arbeitstage erhöht wird. Dabei soll der Höchstanspruch bei Versicherten von 25 auf 35 Tage und bei alleinerziehenden Versicherten von 50 auf 70 Tage erhöht werden.

**Begründung**

10 Die Sonderurlaubstage können derzeit ausschließlich bei Erkrankung des eigenen Kindes verbraucht werden. Da Kleinkinder tendenziell öfter zu Krankheiten neigen, sind die aktuell 20 Tage Sonderurlaub, auf die die Alleinerziehenden Anspruch haben, nicht ausreichend.

15 Länger andauernde Erkrankungen, wie beispielsweise eine Magendarmerkrankung, nehmen oftmals eine volle Woche in Anspruch. Da die Kinder erst dann wieder in Betreuung genommen werden dürfen, wenn alle Symptome ausnahmslos verschwunden sind, kann dieser Zeitraum einen immensen Verbrauch an Sonderurlaubstagen hervorbringen. 20 Sonderurlaubstage reichen demnach nicht aus und sind daher eine Zumutung.

20 Da Bund und Länder immer wieder zusagten, junge Familien und auch junge Alleinerziehende zu unterstützen, wäre ein Entgegenkommen, wie die Anhebung der Sonderurlaubstage von 20 Tagen auf 30 Tage, ein weiterer Schritt zu einer familienfreundlicheren Arbeitsplatzgestaltung.

25 \_\_\_\_\_  
Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

30 Dadurch erledigt folgender Antrag: B 076

\_\_\_\_\_  
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 076** Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1152)

Stand: 30.03.2015

**Anhebung des Sonderurlaubs bei Krankheit des Kindes**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, dass die Anzahl der Sonderurlaubstage für Haushalte bei Krankheit des Kindes, die sich derzeit auf 20 Tage belaufen, auf 30 Sonderurlaubstage erhöht werden.

5

**Begründung**

Die Sonderurlaubstage können derzeit ausschließlich bei Erkrankung des eigenen Kindes verbraucht werden. Da Kleinkinder tendenziell öfter zu Krankheiten neigen, sind die aktuell 20 Tage Sonderurlaub "(§45 SGB V), auf die die Alleinerziehenden Anspruch haben, nicht ausreichend.

Länger andauernde Erkrankungen wie beispielsweise eine Magendarmmerkrankung nehmen oftmals eine volle Woche in Anspruch. Da die Kinder erst dann wieder in Betreuung genommen werden dürfen, wenn alle Symptome ausnahmslos verschwunden sind, kann dieser Zeitraum einen immensen Verbrauch an Sonderurlaubstagen hervorbringen. 20 Sonderurlaubstage reichen demnach nicht aus und sind daher eine Zumutung.

Da Bund und Länder immer wieder zusagten, junge Familien und auch junge Alleinerziehende zu unterstützen, wäre ein Entgegenkommen, wie die Anhebung der Sonderurlaubstage von 20 Tagen auf 30 Tage, ein weiterer Schritt zu einer familienfreundlicheren Arbeitsplatzgestaltung.

---

Empfehlung der Antragskommission

25

Erledigt durch Antrag B 075

---

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30  wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

**B 077** Landesbezirksjugendkonferenz Niedersachsen-Bremen

(Lfd.-Nr. 1001)

Stand: 30.03.2015

**Entgeltgerechtigkeit gesetzlich im Land Bremen verankern**

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Das Verbot der Diskriminierung von Frauen beim Arbeitsentgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit ist neben dem Mindestlohn in das Bremische Tariftreue- und Vergabegesetz aufzunehmen. Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, müssen den gesetzlichen Mindestlohn von aktuell 8,50 € zahlen und konkrete Maßnahmen nachweisen, die die Schlechterstellung von Frauen aufheben und die Gleichstellung von Frauen und Männern beim Arbeitsentgelt zur Folge haben. Maßnahmen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen sind im Gesetz aufzunehmen.

10 **Begründung**

Die faktische Durchsetzung von geschlechtergerechter Bezahlung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit findet trotz Berücksichtigung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und im Art. 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nicht statt. Frauen dürfen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit weder mittelbar noch unmittelbar diskriminiert werden. Darüber hinaus hat die Beachtung der aus den Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) folgenden Mindeststandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 6 TtVG bislang keine Verbesserung gebracht.

20 \_\_\_\_\_  
Empfehlung der Antragskommission

\_\_\_\_\_  
Nichtbefassung

25 \_\_\_\_\_  
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung